



Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die fliegenden Blätter für Fragen des Tages, galvanische Telegraphen), Kempen (die schlechten Wege), Danzig (Buchhändler Gerhard), Königsberg, Magdeburg (Ulich), und Düsseldorf. — Schreiben aus Dresden (die Kammer, die Deutsch-Katholiken, die Leipziger Ereignisse des 12. August), Leipzig (die Ausgewiesenen, Minister von Falkenstein), Darmstadt (Böckh), Stuttgart, München, Frankfurt a. M. (Konge), Schwerin und Luxemburg. — Aus Wien. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Italien (die Unruhen). — Aus Athen. — Aus Ostindien und China.

Inland.

Berlin, 8. October. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Rechnungs-Revisor, Rechnungsrath Braun zu Potsdam den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Maurermeister und Schützen-Hauptmann Köchermann zu Domnitsch das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbermeister Nabisch in Kottbus, dem Bäckermeister Masch sen. zu Kolberg, dem Ulanen Schueck des 2ten Ulanen-Regiments, dem Musketier Koch vom 36sten Infanterie-Regiment (4ten Reserve-Regiment) und dem Arbeitsmann Rosin zu Guben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Excellenz der kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Mitglied des Reichsraths, Fürst Drucki-Lubecki, ist nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unterm 30. Sept. 1845 ein Einführungs-Patent „auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für Verzinzung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden“, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats erteilt worden.

** Berlin, 6. Oct. — Früher erschienen hier mehrere sog. „fliegende Blätter für Fragen des Tages“, jeden Monat eins, worin mannigfache Gegenstände des jetzmaligen Zeitinteresses besprochen wurden; sie haben aber seit längerer Zeit zu erscheinen aufgehört. An ihre Stelle ist nun, wie es scheint, eine andere Reihe von Broschüren getreten, von denen unter dem Titel „Politische Beobachtungen“ eben das zweite Heft ausgegeben ist. Der Kreis der Mitarbeiter an diesem Unternehmen scheint aber ein anderer zu sein, als an dem ersten, wenn man die größere Besonnenheit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit erwägt, die sich hier ausspricht, gegenüber der Heftigkeit, Bitterkeit und Eingenommenheit, von denen die sog. fliegenden Blätter beherrscht wurden. In dem ersten Hefte der „politischen Beobachtungen“, das wir zu seiner Zeit besprochen, wurde „über die Vereine zur Hebung der Noth der arbeitenden Klassen“ gehandelt; das jetzt vorliegende zweite Heft hat sich zum Thema genommen „die prot. Freunde in der Provinz Sachsen“. Die Darstellung hält sich so ziemlich von jeder persönlichen Bereiztheit und partiischen Auffassung dieser wichtigen Tagesfrage fern und versucht in einfach-historischer Weise den objectiven Standpunkt der ganzen Bewegung zur Anschauung zu bringen. Der Inhalt der Schrift zerfällt in 7 Kapitel nach folgenden Ueberschriften: Entstehung der Lichtfreunde, die ersten Grundsätze und Pfarrer Ulich, die Köchener Versammlung vom 29. Mai 1844 und das Gebet zu Berlin vom 7. Juni, Mißbildungen, wohin Pfarrer Wislicenus und König gerechnet werden, Gegenbildungen, Stützpunkte der Lichtfreunde und endlich die Versammlung der protestantischen Freunde am 15. Mai 1845. In dem ersten Kapitel beginnt die Darstellung mit dem Gegensatz des religiösen Bedürfnisses und der Revolution, indem mit dem Moment, in welchem wir die Idee der Revolution geistig in uns zu überwinden angefangen haben, auch die eigne deutsche Natur und das religiöse Bedürfnis überall mächtig hervorbräche. Daß gerade in Sachsen der Anfang mit den protestantischen Vereinen gemacht sei, wird aus den dortigen religiösen Elementen erklärt und daran die Betrachtung über die ersten Momente

der protestantischen Bewegung geknüpft. Das erste Zusammentreten der prot. Freunde trägt nicht den Ausdruck einer absichtlichen Agitation, sondern entspringt aus dem unwillkürlichen Sichsuchen wahrverwandter Stoffe. Der äußere Impuls von einer Seite geschah aber allerdings durch den Pfarrer Ulich von Pömmelte. Ebenso aus dem Bedürfnisse heraus, oder wenn man in bedeutenden Dingen von Zufall reden könnte, ebenso zufällig entwickelten sich in noch schnellerem Fortgang seit dem Jahre 1844 die Volksversammlungen. In Betreff der ersten Grundsätze der protestantischen Freunde wird bemerkt: „Die Lehre der Lichtfreunde umfaßt gleich von Anfang an 2 Punkte: Die Lehre von der Verfassung der Kirche und die Lehre vom Inhalt des christl. Glaubens in seiner prot. Form. Mit einem Takt, von welchem unsere Politiker lernen könnten, wurde Anfangs die Verfassungsfrage in den Hintergrund gestellt und mehr die Frage behandelt, welcher Inhalt den Gemüthern Noth thue und mit welchen pastoralen Mitteln der Geistliche diesen Inhalt hegen und pflegen könne. Vielleicht sprechen sie sich auch über die Verfassung weniger aus, weil sie das Geständniß noch nicht an der Zeit fanden, daß sie ihrem Wesen nach überhaupt gar keiner äußeren Kirche und nur ein Presbyterium in der lothesten Form wollen können, denn in ihrem Sinne verdient der Ausspruch Ulichs, daß die äußere Kirche an allem Uebel Schuld sei, auch dann die ernste Aufmerksamkeit, wenn man darüber nicht Zeter schreien will. — Man mag aus diesen Mittheilungen der erwähnten Schrift erkennen, daß der Verfasser derselben, wenn auch kein Anhänger der protestantischen Lichtfreunde, doch seine Gegnerschaft in die wildesten Ausdrücke zu kleiden versteht und sich durchaus einer objectiven Darstellung befleißigt, wie dies besonders hervortritt, wo er von den „Gegenbildungen“, als da sind: die Pfarervereine, die regressiven Gegner, Pfarrer Findeis und die Vorwürfe, die dogmatischen Vorwürfe, die seelsorgerischen Vorwürfe, die Protestationen, handelt. Im Interesse gegenseitiger Belehrung und Verständigung verdient die angezeigte Schrift einen zahlreichen Leserkreis.

(Voss. Z.) In der vorgestrigen General-Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde wurde von Hrn. Fleischer ein Etat der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt, woraus sich ergab, daß ein Mangel an äußeren Mitteln nicht zu besorgen steht. Es wurde in Folge dessen dem Musik-Director Braune, welcher bisher unentgeltlich die musikalische Feier des Gottesdienstes geleitet hat, einstimmig eine jährliche Gratifikation von 200 Thr. festgesetzt. — Die Vertreter der Gemeinde auf der Provinzialsynode wurden bestätigt. Zum Schluß der Versammlung las Mauritius Müller ein Sendschreiben von den Geistlichen der französisch-evangelischen Kirche und seine Erwiderung auf auf dasselbe vor.

(H. C.) Eine sehr interessante Angelegenheit ist die Veränderung, welche, wie uns aus erster Quelle mitgetheilt wird, unserer Telegraphen-Linie, die, wie bekannt, sich von Berlin über Potsdam und Magdeburg u. s. w. bis Köln erstreckt, theilweise noch in diesem Jahre erfahren wird. Der von dem hiesigen Künstler, dem Uhrmacher Leonhard, der sich schon durch mehrere höchst geniale Inventionen ausgezeichnet hat, erfundene galvanische Telegraph wird geprüft und auf der ganzen Linie eingeführt oder in Anwendung gebracht werden. Diese neue Einrichtung ist keinem störenden Einfluß der Bitterung und Tageszeit unterworfen und sie erspart viele Zwischen-Stationen und einen großen Theil, der bis jetzt auf das Institut verwendeten bedeutenden Ausgaben.

(Magd. Z.) Da in Leipzig so viele Ausweisungen Statt gefunden haben, so taucht das Gerücht wieder auf, daß auch in Berlin dergleichen bevorstehen. Wir glauben nicht an die Wahrheit dieser Befürchtung, da nichts augenblicklich vorliegt, welches diesen Schritt veranlassen könnte. Außerdem haben wir ja in der Pr. Akg. Zeitung eine halb-officielle Erklärung gelesen, welche diese Gerüchte für grundlos erklärt hat.

* Kempen, 7. October. — Unendlich oft sind schon Beschwerden bei den höchsten Behörden über den schlechten Weg von hier nach Wartenberg geführt worden, eben so oft hat man die Verwunderung ausprechen hören, daß eine so frequente — vielleicht mit die frequenteste Straße — nicht in eine Chaussée umgewan-

delt werde. Der Magistrat von hier war vom besten Geiste beseelt, eine Actien-Chaussée von Wartenberg durch Kempen nach Werschau an die polnisch-russische Grenze zu gründen, unbegreiflicher Weise scheiterte aber dieses Unternehmen an der wenigen Theilnahme, die der Prinz Biron als Besitzer der Herrschaft Wartenberg, dem Unternehmen zollte. Der Magistrat glaubte in ihm gerade eine kräftige Stütze zu finden, da er derjenige ist, dessen Eigenthum am meisten dabei betheiliget war, denn 2 1/4 Meile durchschnitt die zu bildende Chaussée seine bedeutendsten und größten Forsten. Die so sehr artige und rücksichtsvolle Aufforderung des Magistrats an den Prinzen Biron, blieb sonderbarer Weise! — unbeantwortet. Wir können und wollen nicht glauben, daß dieser sonderbare Artigkeits-Beiß gegen den Magistrat in der Absicht des Prinzen Biron gelegen haben mag, sondern sind vielmehr der Meinung, daß die Antwort der Aufforderung — dem Magistrat — freilich auf unerklärliche Weise, vorenthalten worden ist. Wir müssen also einstweilen diese erfreuliche Hoffnung einer baldigen Chaussée schwinden sehen, wenn nicht vielleicht Gutsbesitzer mit an die Spitze des Unternehmens treten, die dann gewiß am hiesigen Magistrat noch ferner eine kräftige mitarbeitende Behörde finden werden. Wenn wir nun wiederholt öffentlich über den schlechten Weg und seine Unterhaltung von Kempen nach Wartenberg sprechen, so glauben wir jetzt grade doppelt Veranlassung dazu zu haben. Der Weg durch den sogenannten Brasliner Wald ist ein so abscheulicher, daß man, wenn man genöthigt ist ihn in der Nacht passieren zu müssen, nur mit Lebensgefahr durchkommen kann; Loch ist an Loch, und es ist ein wahres Wunder, wenn man den Wagen ganz durch den Wald bringt; dabei ist er durch das Auffahren vor circa 5 Jahren so schmal und spit gemacht worden, daß dieß eigentlich polizeilich schon gar nicht gebuldet werden sollte; wer daran zweifelt, passire den Weg im Winter bei Stattels und komme in die Verlegenheit, mit den jetzt angeordneten breitspurigen Wagen ausweichen zu müssen. Eben so erregt die zertrümmerte Brücke dicht bei Kempen ein allgemeines Raisonnement. Vor circa 6 Monaten zerstörte das Wasser die ohnehin schlechte Brücke, von da ab muß das Publikum zu Wagen und Fuß den Graben neben der Brücke passieren; wird nun durch den häufigen Regen fließendes Wasser gebildet, so hört die Passage für das gestiefelte und beschuhte Publikum auf; so oft man aber der Graben passiert, sieht man Fuhrmannswagen im Graben halten, die die Last, mit den halb todgeschlagenen Pferden nicht herausbringen können. Wer diese Brücke zu bauen hat, ist feiglich? ob das Dominium Kempen oder der Fiscus. Unendlich oft ist schon an den Landrath geschrieben worden, diesem Uebel abzuhelfen, allein bis jetzt erfolglos. Läßt sich wohl diese Säumigkeit rechtfertigen? Mag die Brücke von beiden Theilen bauen wer da will, das Publikum müßte darunter doch in keinem Falle leiden; die allgemeine Meinung ist, der Landrath müßte die Brücke bauen lassen und der schuldig befundene Theil müßte später die entstandenen Kosten bezahlen. Häufig hört man die Fragen stellen: Wer bezahlt einem armen Fuhrmanne, der seine Abgaben, Gewerbeschein u. zahlen muß, seinen Schaden, wenn ihm bei dem barbarischen Durchfahren durch den Graben ein Pferd fällt, oder seine geladene Waare Schaden nimmt? Hat er allemal gleich einen Zeugen bei der Hand? oder kann der Tod des Pferdes nicht erst dann eintreten, wenn er durch den Graben ist? schwer, und wahrscheinlich gar nicht, würde er zu seinem Erfasse kommen. Wie kann endlich dieser Uebelstand so lange gebuldet werden, da diese Brücke auf einer häufig befahrenen Poststraße liegt, der Winter ist vor der Thür, mit den Wasserbauten hat es für dieses Jahr bald ein Ende; verunglückt in den finstern Abenden dort die Post, wobei der Fiscus doch stark mit betheilig ist, was entsteht dann? Antwort: Dann glauben wir, wird sie gewiß bald gebaut.

Danzig. Die Berl. Voss. Z. enthält folgende Mittheilung des hiesigen Buchh. Gerhard: Ich finde so eben in der Voss. Zeitung No. 228 vom 30. v. M. (Schl. Z. No. 230) eine Mittheilung über eine zwischen der hiesigen Polizei-Behörde und mir stattgehabte Collision, welche Mittheilung jedoch so viele Un-

richtigkeit enthält, daß ich es für meine Pflicht erachte, selbst nachstehend das betreffende Factum mitzutheilen. Mitte August sandte mir das bischöfliche General-Bikariat-Amt von Culm zu Pöplin zwei gegen die deutsch-katholischen Pfarrer Grabonski und Post gerichtete und sich auf frühere Artikel des Dampfboots beziehende Bekanntmachungen mit der Aufforderung zu: dieselben mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 14. October 1842 in die nächste Nummer des Dampfboots aufzunehmen und ein Belag-Exemplar einzufenden; dieses Ansinnen wies ich jedoch mit dem Bemerkten zurück, daß ich dazu nicht verpflichtet sei, da ein Gesetz vom 14. October 1842 gar nicht existire, das Gesetz vom 30. Juni 1843 §. 19 aber nur bestimme: „daß, wenn eine Staatsbehörde es für nöthig erachte, einen Artikel eines Blattes zu berichtigen, die betreffende Redaktion gehalten sei, die ihr von der Staatsbehörde zugehende Berichtigung aufzunehmen,“ und dieser §. mithin, da das bischöfliche General-Bikariat Amt keine Staatsbehörde sei, hier nicht Platz greifen könne. — Am 13. Sept. o. ließ mir der hiesige k. Polizei-Präsident Herr v. Clausen in Folge eines Ober-Präsidential-Erlasses zu Protokoll befehlen, die erwähnten Bekanntmachungen des bischöflichen General-Bikariat-Amtes in die nächste Nummer des Dampfboots aufzunehmen, widrigenfalls eine Strafe von 10 Thlr. gegen mich festgesetzt und diese Strafe bei dem jedesmaligen Erscheinen einer Nummer des Dampfboots so lange verdoppelt werden würde, bis die Aufnahme erfolgt sei. Dinerachtet ich mich nun noch desselben Tages mit einem ausführlichen Vorstellen an den Hrn. Ober-Präsident von Preußen wandte und dem Herrn Polizei-Präsident v. Clausen eine Abschrift dieses Vorstellens gleich darauf nachrichtlich übersendete, wurde die Strafe dennoch festgesetzt und da ich dieselbe zu zahlen mich weigerte, am 20. v. M. executivisch in der Art eingezogen, daß, während ich den Executivbeamten — ich weigerte mich lediglich zu geben — gänzlich freie Hand ließ, dem ihnen ertheilten Befehle nachzukommen und in meiner Handlung und meinen Wohnzimmern allenthalben werthvolle Executions-Objecte vorhanden waren, ein verschlossenes Pult geöffnet wurde. In der Zeitung vom 30. v. M. ist gesagt; „der mit der Vollziehung beauftragte Polizei-Sergeant habe sich erlaubt ohne Zuziehung eines höhern Beamten zwei verschlossene Pulte zu erbrechen,“ ich muß jedoch zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß sich die betreffenden Executiv-Beamten durchaus keine Eigenmächtigkeiten erlaubt haben, daß der betreffende Beamte sich, nachdem bereits der Schlosser herbeigerufen war, noch einmal persönlich Verhaltungsbefehle von dem Herrn Polizei-Präsidenten holte, und die Oeffnung des Pultes auf den ausdrücklichen Befehl des Herrn Polizei-Präsidenten von Clausen erfolgt ist. Eine weitere ausführliche Darlegung und die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke behalte ich mir bis dahin vor, daß die Entscheidung des hohen Ministeriums, an welches ich recurriert habe, erfolgt sein wird.

Königsberg, 28. September. (D. N. Z.) Am 25ten d. wurde der Vorstand der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde vor die Polizeibehörde geladen und demselben die bekannte Ministerialverordnung insinuiert, wonach ihre Kirchenakte ohne Zuziehung evangelischer Geistlichen ohne Gültigkeit sein sollen. Der freie Gottesdienst ist der Gemeinde gewährt, ihr wird das Recht der geduldeten Religionen vindicirt, nur ihre kirchlichen Herrichtungen werden als Privatsache betrachtet, wenn ein fremder Geistlicher sie nicht seinerseits noch zu sanctioniren sich entheilt. Der Vorstand gab zu Protokoll, mit dem Rescripte nun bekannt geworden zu sein und es den Mitgliedern pflichtmäßig zur Befolgung einschärfen zu wollen, ohne daß er jedoch für die wirkliche Ausführung des in Rede stehenden Ministerialerlasses volle Gewähr leisten könne.

Magdeburg, 6. October. (Magd. Z.) Nachdem der zum Prediger an der hiesigen St. Catharinen-Kirche berufene Pastor Uhlisch aus Pömmelte am 2ten d. M. in der üblichen Form durch den Senior des evangel. Ministeriums, Pastor Kessler, bei Anwesenheit des General-Superintendenten Dr. Müller, feierlich in sein neues Amt eingeführt worden war, hat derselbe gestern, in gedäugt vollem Gotteshause, seine Antrittspredigt gehalten und nach seiner einfachen, innigen Weise, unterstützt von klangerreichem Organ, seine neue Gemeinde zum Dank gegen Gott, den Geber alles Guten, nicht nur durch Wort und Empfindung, sondern durch die That, besonders der Liebe, wie es die Pflicht des Christen vorzüglich am Erntedankfeste erheischt, ermuntert und erheben. Vorstand und Gemeinde sind demnach in der fröhlichen Hoffnung bestärkt, in ihrer Wahl einen Mann getroffen zu haben, der ihnen in Wort und Wandel ein treuer Seelsorger sein und mit ihnen gemeinschaftlich unter Gottes Segen schaffen wird, daß an dessen Reiche nach Christi Sinne fort und fort gebaut werde. — 88 Einwohner von Mühlhausen haben folgenden Protest veröffentlicht: Die Unterzeichneten halten sich aus vollkommener Ueberzeugung für verpflichtet, gegen das Treiben jener Partei, welche in Dingen der Religion sich eine gewisse Geltung zu verschaffen gewußt und sich anmaßt, gegen Andre, die durch

feiere Auffassung des Christenthums von ihr abweichen, gleichsam den Kirchenbann ausüben und gegen sie in der evangel. Kirchenzeitung sich auf das Räckendste zu äußern — hiermit öffentlich zu protestiren. Sie richten ihren Protest natürlich nicht gegen alle Diejenigen, die aus religiösem Bedürfnis an einem bestimmten Glaubensbekenntnis und an einer theilweise verschiedenen Auslegung der heiligen Schrift festhalten. Aber eben weil sie (die Untert.) hinsichtlich der Religion Andre ganz ungehörig lassen, nehmen sie als Protestanten das unveräußerliche Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch und verwahren sich ernstlich gegen alle derartige eigenmächtige Eingriffe, weil dadurch nur immer größere Entzweiung und Unzufriedenheit herbeigeführt werden.

Düsseldorf, 3. October. (Ebf. Z.) Die rheinischen Maler Kreschmer, Osterwald und Wegelin sind von dem Könige beauftragt worden, die Feste und Festlokale der jüngsten frohen Tage am Rhein zu malen. Durch diese Künstler dürfte demgemäß ein Festalbum entstehen, was in höheren Kreisen stets an den vergangenen rheinischen feierlichen Aufenthalt des Herrscherpaars erinnern könnte.

(Rh. B.) Die Düsseldorf-Köln Eisenbahn soll zuverlässig am 1ten k. M. eröffnet werden. Vorgestern war Generalversammlung der Actionaire der Düsseldorf-Eisfelder Bahn, die ein befriedigendes Resultat gewährte. Ein angesehenes Haus hat daher für 40,000 Thaler Actien gekauft. Dem Director Kühlwetter ist ein Gehalt von 2500 Thaler bewilligt worden.

Deutschland.

Dresden, 6. October. (L. Z.) Die II. Kammer beschäftigte sich heute mit der speziellen Berathung des Gesetzesentwurfs, die Einführung eines neuen Maßsystems betreffend, und nahm fast durchgängig die durch das Deputationsgutachten stellenweis modificirten §§. desselben an.

+* Dresden, 7. Octbr. — Ein merkwürdiger Fall, auf welche Spitze das Expropriationsgesetz getrieben werden, wie es selbst die heiligsten Rechte des Eigenthums verletzen kann, liegt gegenwärtig als Beschwerde der II. Kammer vor. Zwei Brüder besaßen gemeinschaftlich ein am Markte in Plauen (im Voigtlande) gelegenes Haus. Dieses ward bei der neulichen großen Feuersbrunst ein Raub der Flammen. Sie wünschen es wieder aufzubauen, natürlich wo anders, als an der Stelle des vorigen. Dies aber wird ihnen untersagt und ihnen ein entfernter Bauplatz angewiesen. Denn — die den Brüdern erb- und eigenthümlich zugehörige Brandstelle ist einem andern Plauenschen Bürger zur Entschädigung dafür gegeben worden, daß er von der Baustelle seines ebenfalls abgebrannten, aber entfernt vom Markte liegenden Hauses ein Stück zur Verbreiterung der Straße abgetreten hat. Die unerhört verletzten Brüder recurriren, gehen von Instanz zu Instanz; es wird nicht anders; sie werden abschläglich beschieden. Jetzt haben sie den letzten Ausweg betreten, die Berufung an die Ständekammer. Deren Entscheidung theilen wir seiner Zeit mit. — Auch in unserm Sachsen nimmt die Kartoffelkrankheit auf eine bedenkliche Weise überhand und droht sehr gefahrbringend zu werden. Dem Ministerium des Innern liegen allein 54 Fälle dieser Krankheit aus allen Theilen des Landes vor. Das Erzgebirge namentlich ist es, welches mit dem Voigtlande einer schrecklichen Zukunft entgegengeht, wenn ihm die Kartoffel, die einzige Nahrung vieler Tausende von Familien, geraubt würde. Jedenfalls werden von der Regierung schon jetzt Vorkehrungen getroffen, um den erbittertesten Feind, die Hungersnoth, abzuwehren und abzuwenden. — Den gestern Abend versammelten Deutsch-Katholiken wurde zu Beginn ihrer Versammlung u. A. vom Vorsitzenden von Breslau aus die Beschlüsse der Provinzialsynode dort mitgetheilt, so wie die nunmehrige Einführung der Gemeindeversammlung angezigt. Professor Wigard bemerkte hierbei, wie ihm die für Sachsen entworfene Gemeindeversammlung in einigen Punkten mehr zusage, als jene, namentlich da sie weder eine Bevorzugung der Person, noch eines Ortes gelten lasse. Gemeldet ward ferner, daß der bisher „als Trabant des Papstes“ — wie er in einem Briefe sich selbst nennt — in Krasitz in Böhmen angestellt gewesene Geistliche Buch übergetreten und bereits als Pfarrer der Gemeinde zu Leipzig angestellt sei. — Auch von Wohlau in Schlessen war ein Schreiben eingegangen. Ferner wurde der Gemeinde das freundliche Anerbieten der englischen Bibelgesellschaft: daß sie zu jedem von ihr entnommenen, voll bezahlten Exemplare ihrer sehr wohlfeilen Bibeln ein Exemplar gratis geben wollen, angezeigt. Hierauf theilte der Vorsitzende das Ergebnis der bisherigen Berathungen in der I. Kammer über die Deutsch-Katholiken mit und widerlegte mehrere dort erhobene Beschuldigungen, namentlich den Vorwurf der Profelytenmacherei. Man beschloß ihn in einer anderweiten Petition beschwerend anzubringen; in derselben oder einen neuen Antrag: daß, im Falle die Trauungen durch ihren eignen Priester ihnen verweigert bleiben sollten, ihnen verstatet werde, Civil-ehe einzugehen“ an die Kammern zu stellen. — Die Verhandlungen in der I. Kammer über die Dissidenten

sind durch einen vom Decan Dittich eingebrachten Antrag dahin: „der Uebertritt solle nur demjenigen gestattet werden, welcher von seinem bisperigen Geistlichen ein förmliches Zeugnis darüber aufzeigen könne, daß ihm von jenem hinreichender Unterricht über die Wichtigkeit des beabsichtigten Wechsels und die erforderliche Verwarnung ertheilt worden sei,“ abgebrochen worden und werden, nachdem dieser Antrag von der Deputation beraten sein wird, wieder aufgenommen werden. Man hofft noch Vieles. Ferner ward der Steuer gedacht, welche die Uebergetretenen früher als Römisch-katholische zu bezahlen gehabt und die jetzt, obschon sich die röm. Kirche von ihnen losgesagt, doch wieder verlangt würde. Dabel ward von einem Mitgliede mitgetheilt: In den Anzeigen der angestellten Beamten seien Zettel angeschlagen worden des Inhalts: daß Keinem der Uebergetretenen der Gehalt eher ausgezahlt werden solle, als bis er jene Steuer entrichtet habe.

Die Leipziger Ereignisse des 12. August.

Die Einleitung der Beilage #, auf welche in der gestern mitgetheilten Bekanntmachung des sächsischen Minist. des Innern hingewiesen wurde, zeigt, daß schon vor dem 12. August eine große religiöse Aufregung unter den Bewohnern Leipzigs geherrscht und daß Viele die Maßnahmen des Ministeriums sowohl gegen die Deutsch-katholiken als gegen die in der prot. Kirche sich kundgebende Bewegung mit der Person Sr. k. Hohheit des Prinzen Johann in Verbindung gebracht haben. Der Polizeidirector Stengel machte den Regier.-Rath A. Hermann bereits am 11. August darauf aufmerksam, daß durch den gewöhnlich nach der Revue stattfindenden Zapfenstreich eine große Volksmenge versammelt werden würde und daß hiedurch leicht grobe Excesse veranlaßt werden könnten. Mit dem Wunsche desselben, den Zapfenstreich deshalb gänzlich zu unterlassen, war der Commandeur der Communalgarde Dr. Haase nicht einverstanden, weil das in seinen Erwartungen getäuschte Volk, wie schon früher einmal geschehen, auf den Straßen lärmten und toben werde; derselbe versprach jedoch, die Wachmannschaft zu verdoppeln. Die Polizei wurde dahin instruiert, daß sie sich ruhig und gemäßigt zu verhalten habe und nicht durch ein zu rasches und hartes Einschreiten zu Excessen Veranlassung geben möge; bei groben Ruhestörungen und Gewaltthätigkeiten jedoch sei mit Nachdruck einzuschreiten. Der Oberst v. Buttler hatte der beunruhigenden Gerüchte wegen die Consignation der Compagnien und Bereitschaftshaltung von 100 Mann angeordnet, weitere Maßregeln aber nicht ergriffen. Bei der Revue selbst ist nach den Angaben mehrerer Zeugen der Gruf Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann nicht wie früher lebhaft, sondern etwas lau erwiedert worden. Die Uebungen selbst sind dagegen zur Zufriedenheit des Prinzen ausgeführt worden und überhaupt ist bis zur Beendigung der Revue das Verhalten der Communalgarde selbst tadellos gewesen. In das beim Abschiede Sr. k. Hoh. vom Command. Dr. Haase gebrachte Vivat ist jedoch nach den allgemeinen Bemerkungen nur lau und matt eingestimmt worden, auch ist die aus 2 Abtheilungen bestehende Musik in dasselbe nicht eingefallen. Das Lektorethum absichtlich unterlassen oder verboten worden sei, ist von dem Dirigenten der Musik, dem Tambour-major Kreschmar und dem Oberfingirialisten Haukein geleugnet und hierbei zu ihrer Entschuldigang angeführt worden, daß sie den Commandanten Dr. Haase nicht hätten sehen können, daß ihnen auch kein Zeichen gegeben worden sei und daß sie das Vivat selbst wegen des Schreiens der anwesenden Menge nicht hätten hören können (vergl. unsere Privatmittheilung). Dem Benehmen der Communalgarde ganz entgegen gesetzt ist das Betragen eines Theils der in großer Menge versammelten Zuschauer gewesen. Dieselben sind bei den Uebungen der Communalgarde und insbesondere beim Desfiliren sehr unruhig und aufgereggt gewesen, haben geschrien und gepöfien und vielfaches Drängen hat unter denselben stattgefunden. Insbesondere ist in der Richtung nach dem Prinzen zu gedrängt worden, wobei man auch den Pferden der reitenden Communalgarde, die zur Abwehr des Publikums sich aufgestellt hatte, in die Zügel gegriffen und allerlei Unzutmlichkeiten verübt hat. Ein langer Mann ist auf den Stallmeister Nöhling, den Commandanten der reitenden Communalgarde, in diesem Gedränge losgetreten und hat geäußert: „er müsse ein Paar Worte mit dem Prinzen sprechen“, worauf ihn dieser aber unter das Volk zurückgedrängt hat. Unter der Menge hat man auch den Ruf gehört: „es lebe Ronge!“

Zu den Personen, die nachher den Prinzen umgaben oder ihm vorgestellt wurden, hat derselbe nichts über den bei den Uebungen der Communalgarde zu bemerken gewesenem Unfug geäußert.

Während des Souper's im Hôtel de Prusse fand der Zapfenstreich statt, aber schon vorher hatte sich eine Anzahl Menschen versammelt, zu denen heimkehrende Arbeiter traten; man hörte einzelnes Pöfien und Schreien. Mit dem in Begleitung eines Theils der Wachmannschaft vom Naschmarkt aus gegen 1/4 auf 10 Uhr kommenden Zapfenstreiche erschien zugleich eine große, diesmal aber schon heftig bewegte Volksmenge. Es wurde geschrien, gepöfien und getobt, so daß man die Musik

fast nicht hören konnte. Der Anweisung des Commandanten Dr. Haase gemäß hielt die Musik sich auch nicht lange auf, sondern verließ, nachdem sie 4—5 Minuten vor dem Hotel verweilt hatte, nebst der sie begleitenden Wachmannschaft den Hofplatz und traf zwischen 36 und 45 Minuten nach 9 Uhr wiederum auf dem Raschmarkte ein. Die Aufregung der Menge, die auch nach dem Abmarsche der Musik den Hofplatz nicht verließ, wuchs immer mehr und mehr. Anfänglich wurde das Lied „eine feste Burg ist unser Gott“ angestimmt und später in einzelnen Versen vielfach wiederholt. (Vergl. unsere Privatmitth.) Nicht minder wurden andere Lieder „ein freies Leben führen wir“, ferner „gute Nacht, gute Nacht“ u. s. w. wild durch einander gefungen. Gemeine Schimpfwörter und Drohungen wurden gegen die Person des Prinzen ausgesprochen. Man fing nunmehr auch an, die Fenster der in der ersten Etage gelegenen Zimmer Sr. k. H. einzuwerfen und Massen von Steinen flogen nach dem Hotel zu. Dieses Werfen vermehrte sich fortwährend und es wurden nicht nur kleine, sondern auch sehr große Steine geschleudert. Die Kraft der Steinwürfe war so bedeutend, daß selbst aus dem Gitter des vor der ersten Etage befindlichen Balkons ein Stück Eisen von drei Viertel Ellen Länge herausgeschlagen wurde. Mehrere Steine flogen in die Hausflur des Hauptgebäudes und selbst bis in den hinter demselben gelegenen Hof. Unmittelbar vor dem Thore des Hotels nach dem Hofplatze zu standen außer der aufgestellten Doppelpost noch ungefähr 8 bis 10 Polizeidiener, die den Eingang frei zu erhalten suchten und es dahin brachten, daß vor dem Thore fortwährend ein kleiner Raum frei blieb. Uebrigens waren auch noch andere dienstthuende Polizeidiener in der Nähe. Die wirklichen Tumultuanten und Excedenten standen zunächst dem Hotel, wogegen die unthätigen, jedenfalls die bei weitem größere Zahl bildenden Zuschauer weiter ab nach der Allee zu sich aufhielten. Es versichern jedoch auch einige Zeugen, daß nicht bloß von den ganz in der Nähe des Hotels stehenden Personen, sondern auch von entfernteren, nach der Mitte des Hofplatzes zu stehenden Anwesenden mit Steinen geworfen worden sei. Aus welcher Klasse des Publikums die zunächst des Hotels sich sammelnde Menge bestanden habe, ist mit vollständiger Gewißheit nicht zu ermitteln gewesen. Nur darüber sind die abgehörten Zeugen einig, daß viele Jungen von 12 bis 15 Jahren sich darunter befunden haben. Mehrere Befragte geben an, daß dem Anscheine nach außer Individuen, die sie für Studenten gehalten haben, ohne dies jedoch näher begründen zu können, besonders Mauerer, Handarbeiter und überhaupt mehr den niederen Klassen angehörige Personen unter den Tumultuanten zu bemerken gewesen wären. Dagegen behaupten auch wiederum andere Zeugen, daß sich unter den Tumultuanten auch, nach der Kleidung zu urtheilen, Personen befunden hätten, die den gebildeten Ständen anzugehören geschienen hätten. Insbesondere will ein Zeuge bemerkt haben, daß bei dem Gesänge „eine feste Burg“ anständig gekleidete Personen mit Brillen und Bärten thätig gewesen seien, die ihrem Aeußeren nach weder zu den Studenten, noch zu den Professionisten, sondern anderen Ständen angehört hätten. Namentlich versichert dieser Zeuge, daß diese Personen durch Vorhalten von Taschentüchern ihre Gesichtszüge zu verbergen gesucht hätten.

In wie weit diese gegen die Person des Prinzen gerichtete Tumult vorher verabredet oder ob Selb unter die versammelte Menge vertheilt worden sei, hat mit einiger Gewißheit nicht ermittelt werden können.

Mehrere der an der Tafel Sitzenden haben den Tumult nicht für bedeutend gehalten und geglaubt, daß er sich mit dem Aufhören des Zapfenstreichs legen werde? keiner von ihnen hat sich entfernt, um nähere Erkundigungen einzuziehen; die Tafel hat ihren ruhigen Fortgang gehabt und ist erst gegen halb 10 Uhr beendet worden. Sofort entfernten sich darauf die Offiziere der Communalgarde, die anwesenden Stabsoffiziere und der Reg.-Rath Ackermann, ohne jedoch mit Sr. königl. Hoheit gesprochen zu haben. Der Prinz blieb fortwährend bis zu dem durch das Militär erfolgten Feuern in dem Garten salon und sprach mit den darin verbliebenen Civilisten. Derselbe fragte gleich nach aufgehobener Tafel, als man ein lautes Geschrei vernahm, einen der Anwesenden, mit dem er sich unterhielt: „Was ist das?“ worauf dieser entgegnete: „Es wird ein Vivat sein, das man Sr. königl. Hoheit bringt, ein Hurrah.“ Alle mit dem Prinzen zurückgebliebenen Personen versicherten einstimmig, daß der Prinz in die Wirksamkeit weder der Civilbehörden noch des Militärs auf irgend eine Weise eingegriffen, vielmehr ruhig den Verlauf der Dinge abgewartet habe, ohne weder eine Maßregel vorzuschlagen noch anzunehmen. Namentlich hat der Appellationsrath Dr. Haase bei seiner Ehre wörtlich folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe am Abend des 12ten d. M., wo ich mich von ungefähr 8 Uhr bis am Morgen des folgenden Tages in der nächsten und unmittelbaren Umgebung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann befunden habe, nicht gehört, daß derselbe die Herbeiholung des Linienmilitärs verlangt hat, oder daß derselbe eine darauf sich beziehende Aeußerung gethan. Eben so versichere ich, daß ich keine Aeußerung Sr. königl.

Hoheit des Prinzen vernommen habe, welche auch nur die Andeutung enthalten hat, daß das herbeigezogene Militär feuern solle, im Gegentheil spreche ich hiermit meine innige Ueberzeugung aus, daß derselbe einen Befehl zum Feuern nicht gegeben, auch vor dem Feuern, daß ein solcher Befehl gegeben worden sei, etwas nicht gewußt hat, wobei ich insonderheit noch des Umstandes gedenken muß, daß beim Knallen der Büchsen der Prinz, an dessen Seite ich in diesem Augenblicke stand, sichtbar eben so plötzlich überrascht wurde, als ich, da ich davon keine Ahnung hatte, dadurch erschreckt wurde. Leipzig, den 18. August 1845. Dr. Carl Heinrich Haase.“ — Sämmtliche vorerwähnte Personen versichern ferner, daß dem Prinzen von der beabsichtigten Herbeiholung der Communalgarde und des Militärs vorher keine Meldung geschehen sei. Erst nachdem der Oberst v. Buttler die Herbeiholung des Militärs angeordnet gehabt, hat der Präsident Dr. Beck diesen Umstand dem Prinzen mitgetheilt, worauf derselbe zu ihm gesagt, daß er schon bei der Revue eine solche Stimmung bemerkt habe und gegen diesen die Frage aufgeworfen hat: was denn die Leute eigentlich hätten und wollten? Der Oberst v. Buttler hat ferner, nachdem das Militär vor dem Hotel eingetroffen, den Prinzen hiervon in Kenntniß gesetzt, jedoch durchaus ohne dienstliche Meldung zu machen und ohne von demselben irgend eine Weisung zu erbitten oder zu erhalten. Weder der Oberst v. Buttler, noch der Regierungsrath Ackermann, noch auch der Commandant Dr. Haase, noch endlich irgend einer der in der Hausflur und dem Hofe des Hotels nach Aufhebung der Tafel anwesenden Personen haben angegeben, daß sie mit dem Prinzen über die zu ergreifenden Maßregeln gesprochen oder in dieser Beziehung Befehl von ihm erhalten hätten, vielmehr versichern insbesondere die zuerst genannten Personen geradezu das Gegentheil.

Ungefähr fünf Minuten nach Aufhebung der Tafel wurde dem Hauptmann Dr. Heyner vom Command. Dr. Haase der Auftrag ertheilt, die Wachmannschaft vom Raschmarkte herbeizuholen, und zwar habe er solten durch das Schrötergäßchen gehen, da der Commandant der Meinung gewesen sei, Dr. Heyner werde nicht durch das Publikum dringen können. Da der Keller aber den Schlüssel zu der in das Schrötergäßchen führenden Hinterthüre nicht finden konnte, so begab sich Dr. Heyner, nachdem der Command. Dr. Haase noch einmal auf ihn zugetreten und ihn mit den Worten angeredet: „Mein Gott, Sie sind ja noch hier,“ nach seiner Angabe durch die Volksmenge hindurch zu der auf dem Raschmarkt befindlichen Wachmannschaft so schnell als möglich; von Zeit des ihm ertheilten Auftrages bis zu seinem Weggange aus dem Hotel seien etwa 9 Minuten, mithin nach Aufhebung der Tafel 14 Minuten verfloßen. Vorher hatte der Bataillons-Commandant v. Canig dem Commandanten Dr. Haase mitgetheilt, daß er sich auf die Wache begeben würde, ist auch dafest vor dem Hauptmann Dr. Heyner angekommen. Bei dem immer fortdauernden Tumulte und bei der wenigstens bei einigen Personen entstehenden Vermuthung, daß die Tumultuanten vielleicht gar noch das Hotel selbst stürmen würden, ist die Ankunft der Communalgarde von Vielen mit Ungeduld erwartet worden. Die Aufregung, in der sie sich befunden, hat die Zeit wahrscheinlich länger erscheinen lassen, als sie wirklich gewesen ist. Auf die von dem Regierungsrathe Ackermann nach der an den Hauptmann Dr. Heyner erfolgten Auftragserteilung an den Commandanten Dr. Haase einige Zeit darauf gerichtete Anfrage, wo die Communalgarde bleibe, hat letzterer geantwortet: „Ich begriffe nicht, wo sie bleibt,“ und nach der Angabe Ackermanns noch hinzugesetzt: „er könne nun weiter nichts thun.“ Dieser letzteren Worte erinnert sich jedoch der Commandant Dr. Haase nicht mehr, stülte sie aber auch nicht in Abrede und führt an, daß wenn er sie geäußert haben sollte, er damit weiter etwas nicht habe sagen wollen, als daß er nach Absendung des Hauptmanns Dr. Heyner die Ankunft ruhig abwarten müsse. Durch diese Antwort und durch die immer dringender werdende Gefahr bezogen, hat nun der Regierungsrath Ackermann den Obersten von Buttler veranlaßt, das im Schlosse befindliche Militär herbeizuziehen. Zu welcher Zeit diese Requisition erfolgt, ob bei deren Erlassung der Hauptmann Dr. Heyner noch in dem Hotel zugegen gewesen und ob namentlich das Militär noch eher requirirt worden ist, als der Commandant Dr. Haase das zweite Mal mit dem Hauptmann Dr. Heyner gesprochen und die Worte geäußert hat: „Mein Gott, Sie sind ja noch hier,“ darüber ist vollständige Gewißheit nicht zu erlangen gewesen. Wohl aber giebt der Oberst v. Buttler an, daß der Hauptmann Dr. Heyner, wenn er auch den ihm ertheilten Auftrag sofort ausgeführt hätte, dennoch mit der Wachmannschaft zur Zeit der Requisition des Militärs vor dem Hôtel de Prusse noch nicht hätte eingetroffen sein können. Der Oberstlieutenant v. Süßmilch giebt die Zeit, zu der er zur Herbeiholung des Militärs beordert worden, auf 10 Minuten nach Aufhebung der Tafel, der Oberst v. Buttler auf 15 Minuten, und der Regierungsrath Ackermann, so wie der Präsident Dr. Beck geben einen weit längeren Zeitraum an, mit welchen

letztern Angaben auch die Aussage des Commandanten Dr. Haase übereinstimmen.

Die Angabe des Oberst v. Buttler hinsichtlich der Zeit scheint nach einer in der Beilage mitgetheilten Berechnung die richtige zu sein. Sofort nach erfolgter Requisition hat der Oberst von Buttler den Oberstlieutenant v. Süßmilch befehligt, nicht bloß die schon in Bereitschaft gehaltenen 100 Mann, sondern das ganze zweite Schützenbataillon herbeizuholen. Der Oberstlieutenant von Süßmilch hat diesem Befehle sofort Folge geleistet, das Hotel durch das Hauptthor verlassen, ist eilig durch die Volksmenge gegangen und sodann schnell in die Kaserne gelaufen. In der Kaserne angekommen, hat derselbe sofort Appell blasen, das zweite Bataillon zusammentreten, die Taschen aufmachen, die Patronen auseinandernehmen und nach Vorschrift in §. 871 des Dienstreglements laden lassen, ohne hierzu, so wie überhaupt zu den weiter zu ergreifenden Maßregeln einen speziellen Befehl von Seiten des Obersten v. Buttler zu haben. Nachdem der Oberstlieut. v. Süßmilch das Militär noch kürzlich angewiesen, daß sie ruhig bleiben sollten, nicht aus dem Stiebtreten und daß Keiner etwas thun sollte, als was befohlen werden würde, ist das Bataillon aus der Kaserne durch das Petersthor in geschlossener Sectionslinie nach dem Hofplatze marschirt. Ueber die einzelnen auf dem Hofplatze selbst später stattgefundenen Thatsachen sind die verschiedenartigsten Angaben vorhanden. Sie scheinen ihren Grund mit darin zu haben, daß am 12. August der Himmel etwas bedeckt und der Mond noch nicht aufgegangen gewesen ist, so daß entferntere Gegenstände und Vorkommnisse, mindestens nicht genau, haben betrachtet und wahrgenommen werden können. Ferner scheint die Aufregung, die insbesondere nach dem erfolgten Feuern im Publikum geherrscht hat, die Ursache zu sein, daß hinsichtlich der Zeit und der Reihenfolge der einzelnen Thatsachen mehrfache ungewisse und sich entgegenlaufende Aussagen erstattet worden sind. Endlich ist in dieser Beziehung auch nicht außer Betracht zu lassen, daß bei dem Aufsehen und der Erbitterung, die die Ereignisse des 12. August hervorgerufen haben, schon in der Nacht vom 12. zum 13. August und in den darauf folgenden Tagen vielfach und lebhaft über die gemachten Wahrnehmungen zwischen den einzelnen Zuschauern gesprochen worden ist. Durch dieses Erzählen und Wiedererzählen scheint bei einigen Zeugen eine Ungewißheit über das Entstandene zu sein, was sie wirklich selbst gesehen und gehört haben und über das, was sie erst nach jenen Ereignissen von Andern haben erzählen hören.

Aus diesen Gründen giebt die Beilage II die einzelnen Ereignisse noch spezieller an, als die übrigen; darüber vereinigen sich die meisten Angaben, daß die Ankunft des Militärs ganz kurze Zeit nach 10 Uhr stattfand. In der Gegend des Gruner'schen Hauses angekommen, hat der Oberstlieutenant v. Süßmilch Pelotonskolonnen formiren lassen, Marsch! Marsch! kommandirt und das Bataillon, Gewehr zur Seite, im Lauffschritt bis an das Schrötergäßchen und die vor dem Thurprinzen befindlichen grünen Pflanze vorrücken lassen. Hierdurch wurden die vor dem Hotel befindlichen Tumultuanten hauptsächlich nach der Ulrichsgasse, dem Postkallgebäude und der Königstraße zu gedrängt, weniger aber nach der Allee zu. Der Oberstlieutenant v. Süßmilch ließ hierauf das Bataillon vor dem Hôtel de Prusse, ungefähr 6 bis 8 Schritt davon entfernt, in zwei Gliedern aufmarschiren. Den rechten an dem Schrötergäßchen stehenden Flügel bildete das erste Peloton, kommandirt vom Lieutenant Bollborn, den linken, der sich bis einige Schritte über das Fröhlich'sche Haus an die Mauer des Gruner'schen Gartens erstreckte, das achte Peloton, kommandirt vom Lieutenant v. Abendroth. Gleich beim An- und Aufmarschiren wurden die Truppen mit Steinen geworfen und es wurden die Schützen Leonhardt am Auge, Junghans am Unterleibe und Rosenmüller an der Brust verletzt, auch der Sergeant Tauscher und der Signalist Gessner von Steinen getroffen. Der Oberstlieutenant von Süßmilch hat hierauf, nach seiner Angabe, beim Obersten v. Buttler sich gemeldet und ihm angezeigt, daß er habe laden lassen, was dieser gut geheißen. Ueber die Stellung und das Benehmen des Publikums bei und kurz nach dem Aufmarsche des Militärs sind die verschiedensten Angaben vorhanden. Einige gaben an, daß vor der Front der Schützen nach der Allee zu auf dem Hofplatze noch große Massen, besonders nach dem linken Flügel zu, gestanden; Andere, daß nur einzelne Trupps auf dem Hofplatze ganz in der Nähe der Barriere sich aufgehalten, noch Andere, daß nur einzelne Tumultuanten sich zu 2 — 4 gegen das Militär gewagt hätten und wiederum Andere, daß nur einzelne Personen über den Hofplatz gegangen seien. Nachdem das Militär einige Zeit, nach den Angaben des Oberstlieutenant v. Süßmilch etwa 10 Minuten, aufgestellt gewesen ist, hat derselbe den Obersten v. Buttler gefragt: ob er nicht vorrücken solle, um die Masse zurück zu drängen? In Folge dieser Frage hat ihm der Oberst v. Buttler befohlen, vorzurücken. Bevor der Oberstlieutenant von Süßmilch diesen Befehl ausgeführt hat, ist derselbe, nach seiner Angabe, zu der Menge, die namentlich an dem

linken Flügel sich wiederum versammelt gehabt, ungefähr 50 Schritte vor das Bataillon getreten und hat denselben wiederholt zugerufen: die Anwesenden möchten zurückgehen; er würde feuern lassen, wenn sie nicht zurückgingen; er habe scharf geladen und wenn er feuere, würde es Kugeln segen. Dann erst sei er, wie er angeht, mit dem Bataillon bis auf ungefähr 60 Schritte vor die, an der nach dem Kopfplatze zulaufenden Allee zu gelegene Appareille gerückt, habe dem Publikum, das bloß bis in diese Allee zurückgewichen sei, nochmals zugerufen, daß er mit Kugeln schießen lassen würde, wenn man nicht zurückweiche, und da auch diese Aufforderung ohne Erfolg geblieben, „fertig zum Feuern“ commandirt. Als die Menge das Krachen der Hähne gehört, wären Alle zurückgelaufen, und der Platz vor dem Bataillon, die erste Allee (Lerchen-Allee genannt) und der jenseits derselben gelegene Fahrweg wäre leer von Menschen gewesen. Auf das hierauf gegebene Signal: nicht ge feuert! wären die Hähne in Ruhe gesetzt, sodann das Gewehr beim Fuß genommen worden und nach einigem Verweilen auf des Obersten v. Buttler Anordnung das Bataillon in seine frühere Stellung zurückgegangen.

Wann die Wachmannschaft der Communalgarde eingetroffen, ob nach dem ersten Aufstellen des Militärs vor dem Hotel oder nachdem dasselbe in seine frühere Stellung zurückgegangen war, ist nicht zu ermitteln gewesen. Nur so viel kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Kommunalgarde 5—10 Minuten nach dem Militair und ungefähr 5—8 Min. vor dem später erfolgten Feuern des letztern auf dem Platze gewesen ist. Der Hauptmann Dr. Heyner ist mit 42 Mann, 4 Rottemeistern und 3 Zugführern auf den Kopfplatz marschirt und hat sich vor der Fronte des auf dem rechten Flügel stehenden Pelotons aufgestellt. Daß zu dieser Zeit wohl in der Lerchenallee und dahinter Menschen gestanden, der Kopfplatz selbst aber frei von Menschen gewesen sei, wird von ihm sowohl, als von den übrigen Mitgliedern der Communalgarde behauptet. Nach seinem Eintreffen auf dem Kopfplatze will sich Hauptmann Dr. Heyner, wie auch von mehreren andern Communalgardisten übereinstimmend angegeben wird, beim Oberst v. Buttler gemeldet, hierauf jedoch von diesem die Antwort erhalten haben: „Sie sind nicht mehr nöthig, gehen Sie zurück.“ Auf seine Entgegnung, daß er commandirt sei und daß er daher auf den Commandanten Haase warten müsse, habe der Oberst v. Buttler ihm zugerufen: „stellen Sie sich aus der Schußlinie, stellen Sie sich hierher“, wobei er auf die Alazienplätze vor dem Schurpinnen gezeigt habe. In Folge dieser Weisung habe er seine Mannschaft auch an diesen Plätzen mit der Front nach dem Petersthore zu aufgestellt. Dieser Angabe treten mehrere Communalgardisten unbedingt bei und fügen noch hinzu, daß der Oberst auch noch gesagt habe: „es wird geschossen werden“ oder: „hier können Sie nicht stehen bleiben; Sie stehen in der Schußlinie: treten Sie zurück“ oder „hier können Sie nicht stehen bleiben, wenn ich schießen lasse“ und ähnliche Aeußerungen mehr. Einige der abgehörten Mannschaften wollen jedoch den Obersten v. Buttler in demjenigen Offizier, mit dem der Hauptmann Dr. Heyner gesprochen hat, nicht erkannt haben und einzelne geben an, daß es der Stimme nach der Oberst-Lieutenant von Süßmich gewesen sei. Der Oberst von Buttler stellt dieses Gespräch gänzlich in Abrede und versichert, vor dem Schießen die Communalgarde gar nicht gesehen, noch weniger aber mit ihr gesprochen zu haben. Dagegen giebt der Oberstlieutenant v. Süßmich an, daß er die Communalgarde allerdings vor dem Schießen vor seiner Front gesehen habe und daß es wohl möglich sei, daß er zu dem Hauptmann Dr. Heyner gesagt habe, er solle aus der Schußlinie treten.

Die weiteren Angaben des Oberstlieutenants v. Süßmich werden von den befragten Personen theils bestätigt theils in Zweifel gestellt. Daß Aufforderungen an die Menge und an Einzelne ergangen sind, sich zu entfernen, und daß auch mit scharfem Schießen gedroht worden sei, ist von mehreren Befragten bestätigt worden. Dagegen sind wiederum andere Zeugen, die ebenfalls in der Nähe sich befunden, hiermit nicht übereinstimmend. Das Vorrücken des Militärs wird ebenfalls von sehr vielen Zeugen bestätigt, wogegen aber wiederum mehrere andere Anwesende dasselbe nicht bemerkt haben wollen. Daß der Oberstlieutenant v. Süßmich „fertig zum Feuern“ commandirt, ist ebenfalls von vielen Zeugen gehört und bemerkt, und von andern dagegen nicht wahrgenommen worden. Daß sodann ein Signal geblasen, der Hahn in Ruhe gesetzt und das Gewehr beim Fuß genommen worden, haben eine große Anzahl Zeugen theils gehört, theils selbst gesehen. Ueber die Zeit, zu welcher das Signal gegeben worden, und über die Bedeutung desselben, sind, wie dies natürlich, die Angaben der darüber sich äussernden Personen sehr verschieden. Um diese verschiedenen Angaben nur einiger Maassen erklären zu können, ist im Voraus zu bemerken, daß unmittelbar nach dem Schießen, nach den Aussagen mehrerer Militärs und anderer Zeugen, ein anderweites Signal nach den Angaben der Sachverständigen „Plänkler zurück“ geblasen worden ist. Viele wollen nur ein Signal gehört haben, davon einige unmittelbar vor dem Feuer, andere

zwei bis drei Minuten, noch andere 10 Minuten vorher. Andere wollen zwar zwei Signale gehört haben, in kurzen Zwischenräumen, jedoch beide vor dem Feuer und zwar das letzte unmittelbar vorher. Andere haben, wie schon erwähnt, ein Signal vor dem Feuer und zwar einige Minuten vorher, das zweite sofort nach dem Feuern gehört. Von diesen letztern versichern insbesondere diejenigen, die früher bei dem Militair gestanden haben, daß das zweite Signal „Plänkler zurück“, bedeutet habe. Viele der abgehörten Zeugen haben dabei theils die Vermuthung, theils die Behauptung ausgesprochen, daß das Feuer auf dem Kopfplatze und in der Allee in Folge eines Signals gegeben worden sei. In Bezug hierauf ist jedoch zu bemerken, daß ein Signal zum Feuern, so lange die Truppe, wie dies hier der Fall, noch in Linie steht, gar nicht existirt. Das Zurückgehen des Militärs in seine frühere Stellung wird von denjenigen Personen, die das Vorrücken desselben bemerkt haben, bestätigt. Bei der zweiten Aufstellung hat der rechte Flügel ungefähr 150 Schritt, der linke ungefähr 65 Schritt von der Appareille des Kopfplatzes und ungefähr 6 Schritt von dem Hotel de Prusse, entfernt gestanden. Auf dem linken Flügel ist, um die Flanke zu decken, ein Theil des 8. Pelotons angewiesen worden, sich unmittelbar an die Grunerische Mauer aufzustellen und Front nach dem Petersthore zu machen, so daß nunmehr ein Haken gebildet worden ist. Nachdem das Militair sich das zweite Mal aufgestellt gehabt, hat der Polizeilieutenant Baumbach auf der Allee Arraturen mit den ihm untergebenen Polizeidienern vornehmen wollen und zu dem Ende bei dem Oberst v. Buttler beantragt, daß ihm zu seinem Schutze eine Abtheilung Militair beigegeben werden möge. Diefem Antrage hat der Oberst von Buttler auch statt gegeben und den Oberstlieutenant v. Süßmich befehligt, zu dem Zwecke ein Peloton mit den Polizeidienern abgehen zu lassen. Der Oberstlieutenant v. Süßmich hat auch den Lieutenant Bollborn, der das erste Peloton am Schrötergäßchen befehligte, beordert, mit demselben zum Schutze der Polizei auf die Allee zu gehen. Nachdem der Lieutenant Bollborn mit seinem Peloton sich schon ungefähr 20 Schritte entfernt gehabt, hat nach der Angabe des Oberstlieutenants v. Süßmich der Oberst Buttler zu ihm gesagt, er solle den Lieutenant Bollborn anweisen, zu schießen, wenn er insulirt würde. Wegen des schon erfolgten Abgangs des Lieutenants v. Bollborn hat der Oberstlieutenant von Süßmich dieser Anweisung nicht nachkommen können. Der Oberstlieutenant von Süßmich giebt ferner über den Verlauf der Sache an, daß, nachdem das Militair sich in seine frühere Stellung zurückgezogen, das bis in die innere Allee zurückgedrängte und damals ruhig gewesene Publikum wiederum nach dem Kopfplatze zu, insbesondere in die Lerchenallee gedrungen sei. Die Lerchenallee sei wiederum voll Menschen gewesen, die geschrien, geschimpft und gepfiffen hätten. Auf dem Kopfplatze selbst wären in der Dunkelheit keine Menschen zu bemerken gewesen, vielmehr hätten diese sich hauptsächlich nur in der Lerchenallee befunden. Aus dieser Menge wären nun von Zeit zu Zeit einzelne Trupps von 4 bis 5 Personen hervorgesprungen, wären über den zwischen den Baumulanten und Truppen liegenden freien Platz bis auf 10 und 20 Schritte herangekommen, hätten mit Steinen geworfen und wären sodann nach der Promenade zurückgesprungen. Wegen der Dunkelheit und des aufgeregten Staubes habe man die einzelnen Gestalten kaum erkennen können. Nachdem dieses derartige Werfen ungefähr 10 Minuten gedauert und dadurch auch mehrere Schützen vom linken Flügel, unter Anderen auch der Lieutenant v. Abendroth verletzt worden wären, habe er das 7te Peloton feuern und zwar ein Kottensfeuer, nach welchem nur nach und nach rothenweise geseuert werde, geben lassen; bei dem Kommando selbst habe er vor dem 6ten Peloton gestanden. Ungefähr 26 Mann hätten geschossen. Fast gleichzeitig mit diesem Feuer hätte auch der Lieutenant Bollborn feuern lassen und er hätte nun sofort, um diesen zurückzuziehen, das Signal „Plänkler zurück“ blasen lassen. Daß in der Lerchenallee noch Menschen gestanden haben, ist durch die Aussagen sehr vieler Personen vollkommen bestätigt worden, nur sind über die größere oder geringere Anzahl derselben verschiedene Angaben vorhanden. Alle aber stimmen dahin überein, daß viele Menschen, namentlich bei dem Eingange auf den Kopfplatz von der Morigspforte hergestanden haben und einige versichern, daß daselbst noch kurz vor dem Feuere eine Laterne eingeworfen worden sei. Ebenso ist Gewißheit darüber vorhanden, daß nach dem Rückgehen der Schützen noch geschrien und gepfiffen, und insbesondere auch mehrfache Schimpfreden gegen die Schützen ausgestoßen worden sind. Daß der Kopfplatz zwischen den Schützen und der Lerchen-Allee, wie auch der Oberstlieut. v. Süßmich selbst angegeben, im Ganzen frei von Menschen gewesen sei, wird ebenfalls von der bei weitem größeren Anzahl der befragten Personen bestätigt. Mehrere wollen theils größere, theils kleinere Trupps, theils einzelne Personen über den Kopfplatz hinweggehend oder in der Nähe des Militärs bemerkt haben. Was das Hervorspringen einzelner Trupps aus der Volksmasse, das Werfen derselben nach dem Militair

und das eilige Zurückkehren derselben anlangt, so stimmen dafür ebenfalls die Aussagen mehrerer Anwesenden. Nach einer polizeilichen Aufnahme ist gerufen worden: „wieder vor, immer vor.“ Viele Zeugen versichern, daß das Militair kurze Zeit nach seinem zweiten Aufmarsche und bis zum Feuere mehrfach von der Allee aus und von einzelnen Personen, die auf dem Kopfplatze gewesen, geworfen worden sei. Die Steine wären theils vor dem Militair, theils in dessen Glieder niedergefallen. Einige behaupten sogar, daß kurz vor dem Feuer noch ein Fenster in dem Hotel de Prusse eingeworfen worden sei. Die Anzahl der von ihnen bemerkten Steinwürfe wird von einigen auf 5 bis 6, von andern Personen auf ungefähr 10 angegeben. Der Lieut. v. Abendroth, so wie die Schützen Linse und Endler sind nach ihrer Angabe kurze Zeit vor dem Feuere, die beiden zuerst genannten am Fuß, letzterer am Kinn durch Steinwürfe verletzt worden. Der Schütze Weinhold giebt an, daß in der Zeit, wo er auf das erfolgte Commando in Aufschlag gelegen und seine Flinte abgedrückt habe, ein Stein an dieselbe geflogen sei. Mit diesen die Angaben des Oberstlieut. v. Süßmich unterstützenden Aussagen stimmen andere Aussagen nicht überein. Von den in dem Fröhlichshausen und auf dem Grunerchen Austraß, unmittelbar hinter der Schützenlinie, befindlich gewesenen Personen, sowie von den Mitgliedern der Communalgarde, nicht minder von mehreren andern auf der linken und rechten Seite des Kopfplatzes in der Nähe des Militärs, ingleichen auf der Lerchenallee stehend gewesenen Zeugen wird versichert, daß sie durchaus nicht bemerkt hätten, wie das Militair mit Steinen geworfen worden, oder daß einzelne Trupps auf dasselbe losgesprungen seien. Mehrere Personen behaupten, daß dies unbedingt nicht der Fall gewesen sein könne, weil sie den Platz genau hätten beobachten können, und daher diese hätten wahrnehmen müssen. Andere dagegen geben nur an, daß sie das Hervorspringen und das Werfen nicht gesehen hätten, ohne hierbei zu behaupten, daß wirklich nicht geworfen worden sei.

Daß auch darüber, ob auf Commando oder zu Folge eines Signals gefeuert worden sei, verschiedene Angaben vorhanden sind, ist schon oben angedeutet worden. Den Angaben des Oberstlieutenants v. Süßmich wird jedoch in dieser Beziehung von mehreren abgehörten Personen, namentlich auch von einem im Fröhlichshausen anwesenden Zeugen beigetreten, indem letzterer versichert, daß er ausdrücklich die Worte gehört habe: „siebentes Peloton, Feuer.“ In Bezug auf das Feuere auf dem Kopfplatze selbst sind ganz verschiedene Angaben vorhanden. Nach dem dienstlichen Rapport, der Versicherung sämtlicher Militärs und anderer Personen ist bloß auf dem linken Flügel nach der Allee zu von der an der Grunerischen Mauer und dem Fröhlichshausen befindlichen Mannschaft (dem 7. Peloton) geschossen worden und, wenn Einige dies anders dargestellt haben, so kann dies nur auf einem Irrthume beruhen. (Schluß folgt.)

Leipzig, 6. Sept. — Ihre Liste der Ausgewiesenen ist noch nicht vollständig. Einige Ausgewiesene fehlen und neue kommen hinzu. So eben ist einer tüchtigsten und achtbarsten Publizisten Herr Lüders „auf höhere Anordnung“ ausgewiesen, obgleich, wie die Polizei bezugt „mit Fremdenkarte versehen“ und über ihn „etwas Nachtheiliges nicht zur Anzeige gekommen“ ist. Diese neue Ausweisung ist um so auffälliger, da nach dem bei der hiesigen Polizei niedergelegten Heimathscheine keine Besorgniß entstehen kann, als werde er der hiesigen Kommune zur Last fallen. Herr Lüders im rüstigsten Mannesalter steht, über Unterhaltsmittel und Erwerb sich auszuweisen im Stande ist und was besonders zu beachten ist, am 12. August sich gar nicht hier befand. Herr Lüders hatte den vorigen Winter bis zum 10. Juli in Leipzig gelebt, hatte Leipzig dann verlassen und war erst den 21. Sept. wieder hierher gekommen. Allem Ermessen nach will Herr Staatsminister v. Falkenstein gegen die Schriftsteller verfahren. Diejenigen, welche ihre Papiere nicht binnen kurzer Frist gleich zu ordnen im Stande waren, wurden ausgewiesen, weil sie sich nicht gehörig zu legitimiren vermöchten, diejenigen, welche ihre Papiere in bester Ordnung vorlegten (z. B. der Schlesier John, der Ostpreuße Schlönbach, der Magdeburger Lüders) wurden gleichfalls ausgewiesen — und doch sind Männer, welche von der Feder leben, des buchhändlerischen Verkehrs wegen, durch den sie ihren Unterhalt finden, auf Leipzig angewiesen. Der Herr Staatsminister v. Falkenstein hat zur Deputation des Literaten-Vereins gesagt: die Leipziger wären froh, daß sie die Schriftsteller los würden; eine Aeußerung, welche beweist, daß Herr v. Falkenstein Leipzig seit langer Zeit verlassen hat. Denn trotzdem daß gegenwärtig die Messe ganz Leipzig beschäftigt und man voraussetzen sollte, der Bürger würde sich um nichts anders als Verkäufe und Berechnungen bekümmern und solche Vorgänge theilnahmlos an sich vorübergehen lassen, so ist dem gegenwärtig doch wirklich nicht der Fall, wie

(Fortsetzung.)

Herr Staatsminister v. Falkenstein meint. Welchen Eindruck der Bericht über die Vorfälle des 12. August hervorbringt, jezt schon zu sagen, wäre zu zeitig, nur ſo viel wollen wir bemerken, daß er ſehr unklar in ſchwerfälligem Kanzleystyle abgefaßt iſt. — Nachſiehende Dankadreſſe, welche Herrn Blum überreicht werden ſoll, iſt mit zahlreichen Unterſchriften bedeckt: „An Herrn Robert Blum. Ihnen, verehrter Mitbürger, ſprechen wir unterzeichnete Bewohner Leipzigs unſern Dank aus für Ihr verdienſtvolles Wirken in den ſturmbelegten Tagen des 13., 14. und 15. Auguſt d. J., in denen die Ordnung aufgelöſt war und keines Beamten Stimme gehört wurde. Sie haben, treu Ihrer Bürgerpflicht, die aufgeregten Tausende ermahnt: „nicht zu verlaſſen den Boden des Geſetzes und mit Vertrauen auf die Behörden zu blicken, die unſeren gerechten Beſchwerden Abhilfe herbeiführen würden.“ Sie haben durch Ihre Worte den ſtürmiſchen Ausbrüchen der Gemüther geſteuert. Wir danken Ihnen dafür! Leipzig den 1. October 1845.“

Leipzig, 2. October. (Brem. Z.) Auf dem hieſigen Muſeum iſt ſo eben das Auslegen der Londoner deutſchen Zeitung verboten worden.

Darmſtadt, 3. October. (Heſſ. Z.) In der geſtrigen zweiten allgemeinen Sitzung der Philologen und Schulmänner ſprachen Walz, Zumpt und Morgenſtern. Das ſolenne Mittagſmahl im Darmſtädter Hofe vereinigte dieſmal alle Gäſte und zeichnete ſich durch Heiterkeit und die geiſtigen Würzen der Toaſte aus. Sehr lebenswürdig dankte Böckh von Berlin auf den auf ihn ausgebrachten Toaſt: „Ich bin zwar ein kleiner Mann, doch habe ich eine Aehnlichkeit mit einem großen, mit Perikles,“ ſprach er, „daß ich nämlich, wie er, nicht gern unvorbereitet ſpreche; nehmen Sie daher meines Herzens ſtummen Dank in dieſen Worten hin. Doch habe ich auch eine Aehnlichkeit mit Sokrates, der nie gern allein ſprach, auch ich liebe die dialogiſche Methode, durch welche man ſich an manchen Orten jezt in hohe Gunſt ſetzen kann.“ Langandauernder Beifall begrüßte dieſe ſchalkhaft berührende Oppoſition Böckhs und ſeinen ehrenvollen Kampf für akademiſche Lehrsreiheit.

Stuttgart, 3. October. (Schw. M.) Sicherem Vernehmen nach ſind die der königl. Regierung in der lezten Zeit von einer engliſchen Geſellſchaft gemachten Anerbietungen zu Uebernahme des Baues und Betriebes der Staatſeiſenbahnen auf Privatechnung von der königl. Regierung bereits abgelehnt worden.

München, 3. October. — Es wird hier kein neues Kapuzinerkloſter gebaut, ſondern einige Kapuziner haben ein Privathaus in der Nähe der ſchmerzhaften Kapelle gekauft und werden es in kurzem beziehen.

Frankfurt a. M., 5. October. (F. Z.) Der geſtern in der deutſch-reformirten Kirche dahier ſtattgehabte Gottesdienſt der deutſch-katholiſchen Gemeinde unter Aſſiſtenz der drei Geiſtlichen Konge, Kerkler und Dorniat hat die außerordentlichſte Theilnahme gefunden. Das ſchöne Gotteshaus war wahrhaft überfüllt. Nachmittags 3 Uhr war auf dem Frankfurter Oberforſthauſe zu Ehren Konges und Dorniat ein Feſtmahl von circa 200 Gedeckn veranſtaltet, bei welchem erſteren von Seiten des Vorſtandes unter paſſenden Anreden ein ſilbernes Dintenfaß mit goldener Feder und letzterem ein goldner Ring als Andenken überreicht wurden. Ge-

gen Abend nahm Konge in freier Rede Abſchied vom zahlreich verſammelten Volke und verließ gegen 7 Uhr in einer bereit ſtehenden Poſtchaiſe dieſen Ort unter dem unaufhörlichen Jubelruf der Volksmenge, um ſchon des andern Tages in Rom's Gottesdienſt abzuhalten.

Schwerin, 4. October. — Der Großherzog hat beſchloſſen, den in Sternberg in dieſem Jahre abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 12. November eröffnen zu laſſen, und zu dem Zwecke das übliche Landtags-Auſchreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbeſitzern, welche auf dem Landtage zu erſcheinen berechtigt ſind, zugehen laſſen.

Luxemburg, 30. Septbr. — Die Stände des Großherzogthums ſind am 25ten d., nachdem ſie an dieſem Tage die Bundesgeſetze einſtimmig angenommen, durch den Gouverneur im Namen des Großherzogs für geſchloſſen erklärt worden.

O e ſ t e r r e i c h .

Wien, 2. October. (N. K.) Dem Vernehmen nach ſoll eine inſurrectionelle Bewegung im Kirchenſtaate, und zwar zu Ferrara ſtattgefunden haben. Das Programm der Aufſtändiſchen ſoll indeſſen nichts weniger als radikal lauten; vielmehr wünſchen ſie unter öſterreichiſche Herrſchaft zu kommen, da ſie das Loos ihrer Nachbarn, der Lombarden und Venetianer, beneiden (ſ. unt. Rom.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 2. October. — Der König und die königl. Familie ſind geſtern Abend von Eu im Palaſte von St. Cloud eingetroffen. — Es heißt, eine Eſcadre, beſehlt vom Prinzen Joinville, werde von Toulon aus in See gehen und bei Barcelona anlegen, woſelbſt Feſte ſtattfinden ſollen zur Feier der Vermählung des Herzogs von Montpenſier mit der Infantin Louiſe, Schweſter der Königin Iſabelle. Nach andern Angaben würde der Prinz Joinville eine Expedition gegen Madagaſcar kommandiren.

Der Erzbischof von Rheims hat ſich, wie man ſagt, mit einem auf die kirchlichen Angelegenheiten Bezug habenden Auftrage der franzöſiſchen Regierung nach Rom begeben.

Gal. Meſſ. ſagt über das lange ſpan. Dekret in Betreff des öffentlichen Unterrichts, das die Gaceta von Madrid publicirt hat (vergl. geſtr. Ztg.): Die miniſteriellen Journale der Hauptſtadt Spaniens lobpreiſen dieſe Einrichtungen ungemein, und in der That ſind manche auch gewiß ſehr lobenswerth. Doch glauben wir nicht, daß auf dieſem Wege weſentliche Reformen zu erwarten ſind. Der hauptſächlichſte Fehler dieſer neuen Beſtimmungen über die Beſetzung der Lehrſtellen iſt die geringe Beſoldung, die man den Profeſſoren und Lehrern giebt. Indeß theilen ſo manche Länder dieſen Irrthum, die im Stande wären beſſer für die Erziehung der Jugend zu bezahlen als die Spanier.

Ein politiſcher Flüchtling aus der Romagna, Herr Cauni, hat eine Flugſchrift über die italieniſchen Zuſtände erſcheinen laſſen, worin er inſondere dem öſterreichiſchen Einfluße Schuld giebt, daß die italieniſchen Fürſten nicht liberalere Inſtitutionen einführen.

S p a n i e n .

Madrid, 26. Sept. — In Saragoſſa iſt in einem Hauſe ein Depot von Waffen, Munitionen, Nationalgarde-Uniformen u. ſ. w. entdeckt worden; in Folge davon wurden mehrere Verhaftungen bewerkſtelligt. Man glaubt dort an die Exiſtenz einer großen Verſchwörung, welche ſehr ausgebreitete Verzweigungen in den Provinzen und auch in Madrid hätte. — Das Miniſterium ſoll die Nachricht erhalten haben, daß die ſpaniſchen Flüchtlinge in Portugal auf mehren Punkten die Grenze zu überſchreiten vorhätten. — Es verbreitet ſich das Gerücht, die beiden Königinnen und die Infantin Louiſa würden ſich in den erſten Tagen des Octobers nach Barcelona begeben (ſ. unt. Paris).

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 3. October. — Eines der geachteten Mitglieder des Miniſterium Melbourn, Graf Spencer, bekannter unter ſeinem früheren Titel Lord Althorp, iſt am 1ſten d. M. auf ſeinem Landſiße, Wiſeton-Hall, geſtorben. Er war am 30. Mai 1782 geboren und trat ſchon in ſeinem 21. Jahre in's Unterhaus ein als Repräſentant von Northampton. Da der Verſtorbene keine Nachkommſchaft hinterlaſſen hat, ſo fallen ſeine Titel und ſein großes Vermögen ſeinem älteſten Bruder zu, der ſich als Gotten-Captain in der Schlacht von Navarino ausgezeichnet hat, und Ehrenſtallmeister der Herzogin von Kent iſt. — O'Connell iſt wieder in Dublin eingetroffen und hat am 29ten v. M. zuerſt wieder einer Verſammlung der Repeal-Association in der Verſöhnungshalle beigewohnt. Die größere Lebhaftigkeit

der Verhandlungen und die Vermehrung der eingegangenen Geldbeiträge bekundeten ſeine Anweſenheit.

I t a l i e n .

Paris, 1. October. (L. Z.) Die über Livorno gekommenen Nachrichten aus Italien ſchildern den Zuſtand des Kirchenſtaates, beſonders der Legationen, als ſehr gefährlich. Außer dem Republicanismus ſoll ſich auch der Communismus zeigen und Unzufriedenheit und Aufregung unter der Bevölkerung auf den höchſten Grad geſtiegen ſein. Unter den in der Romagna ſtehenden Truppen iſt eine weitverzweigte Verſchwörung entdeckt worden, bei der faſt alle Offiziere und Unteroffiziere theilhaftig waren. Der Deleгат von Ancona ſchickte Staſſeten über Staſſeten, um Verſtärkungen zu verlangen, da er weder die Bevölkerung noch die Truppen mehr im Zaume zu halten vermog. Auch im Königreiche Neapel ſollen ſich beunruhigende Symptome zeigen und der Courierwechſel zwiſchen den Höfen von Wien, Rom, Neapel, Turin und Modena außerſt lebhaft ſein.

Rom, 27. September. (A. Z.) Nachdem der hieſigen Regierung von mehreren Seiten die Mittheilung zugekommen, die Factioniſten beabſichtigen eine Landung an der Küſte des mittelländiſchen Meeres von Corſika aus, hatte ſie nichts eiligeres zu thun, als Truppen an alle Landungspunkte des päpſtlichen Gebietes zu ſchicken. Während man nun ſeit einigen Tagen durch die franzöſiſche Regierung die Zuſicherung erhalten, daß es ein leeres Gerücht ſei, welches die Revolutionäre ausgeſprengt, kommt hier geſtern die offizielle Mittheilung von der entgegengeſetzten Seite des Staates, aus Rimini an, daß am 23ten d. dort eine förmliche Revolte ausgebrochen (ſ. No. 235 d. ſchleſ. Z.). Bei dem Ballonſpiel, einer Lieblingsunterhaltung in ganz Italien, gab ein Schuß das Signal, nach welchem bewaffnete Banden das Militair deſarmirten, die Regierungsbäude beſetzten und ſich der öffentlichen Kaſſen bemächtigt. Ein Theil der Beſatzung erklärte ſich für die Bewegung, der jedoch, ſo viel wir hören, keiner der Offiziere ſich anſchloß. Alle Offiziere, mit Einſchluß der Stabsoffiziere, wurden gefangen genommen und in die Gefängniſſe geſetzt, welche man gleich anfangs erbrochen und deren Gefangene man bewaffnet hatte. Die wenigen Gendarmen, 16 oder 20 an der Zahl, wollten von keinem Ueberritte wiſſen und ſchoſſen auf die Auführer, ſo daß von beiden Seiten mehrere auf dem Plage blieben. Mehrere Schweizerſoldaten, die zum Beſuch nach Rimini gekommen waren, wurden ein Raubopfer der Factioniſten. Eine ſogenannte proviſoriſche Regierung wurde ernannt, und dem Briefcourier, der geſtern hier eintraf, wurden alle Papiere der Regierung abgenommen, während man die Privatcorreſpondenz unangeſtaſtet ließ. Es wurden den fremden Repräſentanten durch den Staatsſecretair geſtern Mittag gleich die Mittheilungen darüber gemacht und geſtern Abend war eine Cardinalscongregation verſammelt, zu welcher der Monſ. Teſoriere ſo wie der Monſ. Governatore eingeladen waren. Was eigentlich die Abſicht der Revolutionäre iſt, welche Hoffnung ſie ſich auf einen glücklichen Erfolg machen und ob ſie iſolirt daſtehen oder ob ſich andere Städte ihrer Bewegung angeſchloſſen, weiß man hier noch nicht.

Aus Rom ſchreibt man einem Madrider Blatte: Der Cardinal Girzi hat geheime Fonds von der Regierung verlangt, um die Complotte der Liberalen, welche in allen Orten die Grundſätze und Maximen des Communismus verbreiten, beſſer vereiteln zu können. Der Jägerhauptmann, Marquis Bruti, hat der Regierung eine ausgebreitete Verſchwörung entdeckt, an welcher nicht nur die Unteroffiziere ſeiner Compagnie, ſondern faſt alle Offiziere der in der Romagna garniſonirenden Regimenter Theil genommen hatten. Man ſpricht frei gegen die Prieſterregierung und betrachtet eine Revolution als bevorſtehend. Die Regierung kann nicht ohne Strafen, denn die compromittirten Perſonen ſind ſehr hoch geſtellt. Die 40,000 Bewohner der Gebirge von Acote ſagen, daß ſie bereit ſein, die Waffen zu ergreifen. Ungeachtet dieſes drohenden Unblickes iſt Rom ruhig.

G r i e c h e n l a n d .

Athen, 14. September. (L. Z.) Nach den neuerſten von Smyrna eingelaufenen Nachrichten hat die dortige Kaufmannſchaft, vereint mit einem beträchtlichen Theile einſichtsvoller Bürger, in den beklagenswerthen Ereigniſſen des vor kurzem daſelbſt ſtattgefundenen Brandunglücks Veranlaſſung gefunden, eine ausführliche Adreſſe durch Vermittelung des Divan an den Sultan Abdul Medſhid zu ſenden und die Genehmigung mehrerer Geſuche, als das einzige Mittel, der abgebrannten Stadt, der größten Handelsſtadt im ottomaniſchen Reiche, zu ihrem früheren Glanze wieder zu verhelfen, zu beantragen. Obſchon dieſe Beweiſe öffentlicher Unſicherheit und verbrecheriſcher Unternehmungen ſo häufig ſich wiederholen, ſo hat ſich doch die Staatsregierung, auf Antrag d

Sammelmünsteriums, abermals herbeigelassen, den be- rüchtigten Räuberchefs Konstantinos Rhaddakis und Ba- silios Koulophelas eine Amnestieverlängerung zu bewil- ligen, damit sie vor den kompetenten Civilbehörden sich stellen und das Handgeld eines zukünftigen friedlichen Verhaltens ablegen können.

Ostindien und China.

Die neueste Bombay-Ueberlandpost bringt Nach- richten aus Bombay vom 27., Calcutta vom 16., Madras vom 20. August und aus China (Hong-Kong) vom 23. Juni. Diese Berichte erhalten ihre Bedeu- tung hauptsächlich dadurch, daß sie die Ansicht der ostind. Regierung offenbaren, in den Angelegenheiten des Pen- dschab, dessen anarchische Zustände die Ruhe in ihren Grenzprovinzen von Tage zu Tage mehr gefährden, kräftig zu interveniren. Sir Henry Hardinge, der, wie sich beständig, in der letzten Hälfte des September nach den Nordwestprovinzen abgeben wollte (in seiner Ab- wesenheit wird Sir L. H. Madox die Geschäfte leiten), hatte der oomnächigen Regierung von Lahore den Ent- wurf zu einem Tractate vorgelegt, demgemäß der Pen- dschab von einem durch britische Officiere organisirten und befehligten s. g. Hülfscorps, besetzt, die jetzigen Truppen der Sikhs aber aufgelöst oder jenem Corps einverleibt werden sollten. Gerüchte wollen wissen, daß die Regierung von Lahore den Bettrags-Entwurf bereits genehmigt habe, daß aber die Truppen, in deren Macht sie sich befindet, der Annahme entschieden widerstreben. Wie dem auch sein mag, so rüstet sich die ostindische Regierung auf alle Fälle. Die Truppen an der Grenze werden bedeutend verstärkt, und mehrere Cavalier-Regimenter, darunter das 14. Regiment leichter Dra- gonier, haben Befehl erhalten nach Agra aufzutreten. Mittlerweile ist die Gefesigkeit und Verwirrung im Pendschab in fortwährender Zunahme begriffen. Die Königin-Mutter und ihr Bruder, der Wezier Dschuwahir Singh, schreien vor der Hand einig zu sein, und hatten sich in Unterhandlungen mit dem britischen Agenten ein- gelassen, um über die Mittel zur Zähmung der wider- spenstigen Soldateska zu berathen; aber ein Versuch, die auführerischen Regimenter der ehemaligen Division Aitabile aufzulösen, war entschieden mißglückt und hatte nur dazu beigetragen, die Unbeliebtheit des Weziers zu vermehren, der sich überdies dem Laster des Trunkes in einem hohen Grade hingegeben hatte. — Sind ist voll- kommen ruhig. Ein von Sir Charles Napier von Hyderabad nach Kasmore abgeschicktes Truppencorps, welches die Grenze gegen die Einfälle marodirender Sikhs schützen sollte, hatte bereits wieder Befehl zur Rückkehr bekommen, da sein Aufenthalt an der Grenze nicht mehr nöthig schiene. — Aus Central-Asien wird nichts von Belang gemeldet. In Herat sollen sich wieder persische Agenten eingefunden haben, welche den jetzigen Herrscher des Landes, Yar Mahomed, wie es schien durch die Behauptung zur Unterwerfung haben bringen wollen, daß ein Vertrag zwischen Persien

und Rußland geschlossen sei, und welches Letztere dem Erstern Beistand zur Eroberung von ganz Central-Asien zusage, sich aber die Hälfte des Eroberten vorbehalte. — Den Berichten aus China zufolge war man mit dem Verhalten der Chinesen und ihrer Regierung sehr zufrieden. Das Herannahen der Zeit, wo Tschusan von den Engländern geräumt werden soll, hat das Wünschenswerthe des Besitzes dieser Insel wieder mehr hervortreten lassen und man scheint zu glauben, daß neue Unterhandlungen darüber mit der chinesischen Re- gierung werden angeknüpft werden.

Miscellen.

Die Berl. Spen. Ztg. enthält folgende Bekannt- machung: In dem Aborfer Wochenblatte sind die Erlasse Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, des regierenden Fürsten Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, der Oeffentlichkeit preisgegeben worden und von da in mehrere andere Blätter und Zeitungen (auch die Schles.) übergegangen. Um einem Mißverstehen oder einer sonstigen falschen Beurtheilung dieser landesherrlichen Entschlüsse zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Landesdirection zu folgender erläuternden Erklärung veranlaßt. Die frag- lichen 4 Erlasse konnten nur durch Verletzung d. s. Amts- und Dienstgeheimnisses von Seiten irgend eines treuloosen Beamten oder Dieners aus den verschlossenen Acten einer Behörde in öffentliche Blätter übergehen, da sie, für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt, als ge- heime dienstliche Instructionen lediglich den einzelnen betroffenen Behörden zu ihrer eigenen Danachachtung, bezüglich zur Instruirung ihrer Untergebenen eröffnet worden waren. Der Oeffentlichkeit übergeben verändert sie gänzlich ihren Charakter. Hervorgehoben durch vorübergehende Erscheinungen, bezwecken dieselben nichts Anderes, als theils den in neuerer Zeit unverkennbar von einer förmlichen Bande Uebelthäter verübten aus- gezeichneten Eigenthumsverbrechen zu steuern, die hier um so mehr auffallen mußten, als es den hierländischen Kriminalbehörden, vorzugsweise dem mit dem besten Er- folge wirklichen fürstlichen Landgerichte zu Lobenstein, so wie der hier seit 20 Jahren bestehenden Gendarmrie, gelungen war, die nöthige Scheu und Achtung vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit bei dem ohnehin bra- ven Landesunterthan zu begründen und zu erhalten, theils das Laster der Trunkenheit, welches — zur Eere des diesseitigen Dienstes wie des übrigen Publicums, kann dies hierdurch verhindert werden — aus demselben nach allen seinen Zweigen hin, während der 23jährigen segensreichen Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten gänzlich gebannt worden war und nur in neuerer Zeit unter einigen Subalternen aufzutreten drohete, sofort in seinen ersten Keimen zu ersticken. Ungewöhnliche Erscheinungen gebieten außergewöhnliche Maßregeln. So allein erklären sich die bezeichneten höchsten Erlasse, welche bei dem Ununterrichteten leicht ein ungerechtes Vorurtheil gegen den sitzlichen Zustand des hiesigen Lan-

des, wie gegen den moralischen Werth der hiesigen Beam- ten und Diener zu erzeugen vermögen. Um dieses zu verhüten, ergeht hierdurch an sämtliche Redaktionen derjenigen öffentlichen Blätter, welche die ersraglichen höchsten Erlasse aufgenommen haben, das Ersuchen, auch gegenwärtige Erklärung ihren Spalten einzuverlei- ben. Ebersdorf den 20. September 1845.

Fürstlich Reuß-Plauische Landes-Direction.
Heinemann.

Paris. Der Löwenjäger, Quartiermeister Gerard, hat wieder einen Araberstamm bei Bona, der ihn dazu eingeladen hatte, von seinem Plagegeist, einer Löwin, befreit. In der Nacht zum 2. August erschöpf er glück- lich das Raubthier. Kurz darauf hatten ihn die Araber von Meiria ersuchen lassen, auch sie von einem schwar- zen Löwen zu befreien, der seit mehreren Jahren in der Schlucht der Mahanna hauste. Diesmal wäre es dem kühnen Jäger fast übel ergangen. Nach mehrnächtlichem Aufauern erschien endlich in der Nacht zum 20. August der Löwe. Gerard ließ ihn ganz nahe kommen, während das Thier, das seinen Gegner mitterte, ein fürchterliches Gebrüll ausstieß. Auf 4 Schritt feuerte endlich Gerard seine gute Büchse auf den ihm im schönsten Mondlicht entgegenstauenden Kopf, aber der Schädel war so hart, daß die Kugel abprang, so daß sie dem Schützen auf die Brust fiel. Jetzt griff der Löwe seinen Feind an stürzte den Stein auf ihn, hinter den er sich gestellt und begann mit ihm zu ringen, wobei G. ein schon be- reit gelegtes Dolchmesser faßte und den Löwen damit erstechen wollte; indeß die Klinge brach zwischen den Rippen des Raubthieres ab und der Löwe lief, auf den weitem Kampf verzichtend, davon. Gerard hat nur von dem Steine, welchen der Löwe auf ihn geworfen, abge- schundene Füße bekommen, ist aber sonst nicht verletzt und wird seinen Feind mit eiserner Stirn, nächstens besser zu treffen wissen.

Aus Peking meldet die Hongkong-Zeitung die Nach- richt von der Heirath einer kaiserlichen Prinzessin mit einem Mongolenfürsten. Dem hohen Brautigam war es mit der Hochzeit sehr eilig gewesen, aber die Hof- astrologen zogen durch ihr Horoskop dieselbe sehr weit hinaus, bis sie endlich am 23. April früh Morgens um 3 Uhr vor sich gehen durfte. Auch der König von Korea hatte um die Hand einer Prinzessin angehalten, um sie seinem schon jetzt sehr zahlreichen Harem beizufügen. Das Erlaubnißpatent, welches sonst durch eine Schaar Mandarinen überbracht zu werden pflegte, wurde diesmal durch einen einzigen Civilbeamten Sr. kaiserl. Hoheit zugefendet. Zwischen dem Dalai Lama von Thibet und dem kaiserlichen Hof in Peking fanden in letzter Zeit geheimnißvolle Unterhandlungen statt, die aber zu keinem günstigen Erfolge geführt zu haben scheinen. Der Kaiser machte nämlich die Entdeckung, daß die geistliche Deputation, welche eine Art gotbener Bulle nach Peking überbracht hatte, einige einflußreiche Diener seines Hofes bestochen, Darüber erzürnt, ließ der Kaiser die Deputation aus der Stadt weisen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 9. Oct. — Wenn das Publikum auch der Post Dank wissen mag, daß sie Briefe und Personen, die mit dem Abendzuge auf der Niederschles- sischen Bahn bis Bunzlau gehen, von da mit der Hirschberg-Frankfurter Post, welche die Ankunft des Bahnzuges in Bunzlau erwarten muß, befördert, so ist doch für diejenigen Reisenden, welche von Frankfurt mit dem letzten Zuge nach Berlin zu erreichen wünschen, nichts dadurch gewonnen, weil die Post gewöhnlich nicht zur rechten Zeit in Frankfurt eintrifft, mithin die Rei- senden gezwungen sind, daselbst ein unfreiwilliges Nacht- quartier zu machen. Daß den löblichen Absichten der Postverwaltung nicht entsprochen wird, liegt, erstens in dem säumigen Abfertigen der Post auf den einzelnen Stationen, zweitens in dem schlechten Fahren der Pos- titione. Am Sonntag wurde z. B. über der Frank- furter Post in Bunzlau 1 1/4 Stunde expedirt. Am Dienstage früh wurden in Sagan 3/4 Stunden dazu verbraucht. Eine Lampe brannte im Posthause nicht, so daß der abladende Postilion mit den Poststücken in der Finsterniß die Treppe hinauf lief, anstatt in die Poststube zu finden. In der Passagierstube brannte ebenfals kein Licht; man brachte endlich ein Endchen, welches in einer Viertelstunde erlosch und die Passagiere wieder im Finstern ließ. Wer von Frankfurt Bunzlau vor dem Abgange des letzten Bahnzuges zu erreichen hofft, irrt sich auch; die Post trifft von 1/2 bis eine Stunde später ein, und die Passagiere müssen wieder nolentes volentes ein Nachtquartier in Bunzlau hal- ten, wenn sie Extrapost entweder nicht nehmen wollen oder nicht nehmen können. Der Einsender dieser Zeit- lum glaubt dem correspondirenden und reisenden Publi- cum durch Mittheilung dieser Facta eben so sehr einen Dienst zu erwelsen, als die Post auf die beregten Ue- belstände aufmerksam machen zu müssen.

X Breslau, 7. Oct. — Das vor einigen Tagen erschienene vierte Hft der Zeitschrift des Dr. Behnisch: „Für christkatholisches Leben“ enthält wiederum mehrere ansehende und zum Theil recht gebiegene Bei- träge. Wir machen zunächst auf zwei Aufsätze auf- merklich, welche die Einrichtung des Schulwesens in den christkatholischen Gemeinden betreffen; in beiden — „die christkatholische Volksschule“ von Jonas junior und „Gedanken über das Schulwesen in der christka- tholischen Gemeinden“ (zweiter Artikel) von Hoffe- richter — wird als Grundlag aufgestellt, daß die Volksschule eine unter der Oberaufsicht der Staatsbe- hörde stehende Gemeindeanstalt sein müsse. Damit ist keineswegs ausgesprochen, daß die Beaufsichtigung der Schule den Geistlichen entzogen werde, sie soll bloß aufhören ein ausschließliches Privilegium derselben zu sein. Wir hoffen und erwarten, daß die in beiden Aufsätzen niedergelegten Andeutungen und Gedanken zu einer weiteren ersten und besonnenen Prüfung und Beleuchtung dieses hochwichtigen Gegen- standes anregen werden. — Nicht selten hört man die Ansicht aussprechen, daß sich der Christkatholicismus fast nur den Namen nach von dem Protestantismus un- terscheide. Diese Ansicht findet ihre Widerlegung in dem kräftig und freimüthig geschriebenen Aufsätze des Dr. Schindler „über das Verhältniß des Christkatho- licismus zum Protestantismus“, in welchem auf über- zeugende Weise dargethan wird, daß der Protest des 19. Jahrhunderts gegen Rom sich wesentlich von dem Proteste unterscheidet, welchen Luther vor 300 Jahren einlegte. Am Schlusse des Aufsatzes heißt es: „Daß, was der Protestantismus als den Endpunkt seiner Be- strebungen aufstellt, was er aber heute noch vergebens bemüht ist, allgemein gültig anerkannt zu sehen, das hat die christkatholische Kirche als Princip vorangestellt. Sie verlangt einen ewigen Fortschritt auch in der U- schauungsweise des Göttlichen, die Verthätigung einer christlichen Gesinnung in der Liebe, die Erfassung des

Glaubens als einer innern freien Ueberzeugung, und als die äußere Form der Kirchengemeinschaft eine in der Gemeinde neuzeitliche und aus ihr hervorgegangene Verfassung.“ Die Abhandlung „über den Kampf der Vernunft mit der Unvernunft“ ist reich an trefflichen Gedanken, und giebt uns ein schönes Zeugniß von der wackern Gesinnung des Verfassers. — Wenn sich Ge- richtsrath Göppert in dem Aufsätze „die Ehe“ für die Einführung der Civilehe erklärt, so darf er sicher auf die Uebereinstimmung Dieser rechnen; auch in der pro- testantischen Kirche haben Geistliche neuerdings das Verlangen nach derselben rege gemacht. — Reli- gionen Stoff liefern dem künftigen Bearbeiter einer Geschichte der Reform in Schlessen, die Mitthei- lungen über die Gründung der christkatholischen Gemein- den zu Brieg, Neisse, Cosel und Arnowitz. — Schließlich erwähnen wir noch, daß dem Gedichte „der erste October“ von Julius Krebs, die Abbildung von Ronge's Wohnung in Laurahütte beigegeben ist.

+* Brieg, 3. October. — Dem Berichte glaub- würdiger und urtheilsfähiger Personen zufolge, hat sich hier vor einigen Tagen ein sehr merkwürdiger Fremder aufgehalten. Es ist ein Herr Bonaventura Meier aus Rom, und mit einem päpstlichen Passe versehen, angeblich ein geborner Spanier (?), Professor der o-rientalischen Sprachen und Verfasser mehrerer Schrif- ten über jüdische Zustände. Obgleich er ein geborner Christ zu sein behauptet, ja sogar Ungläubigen dies ad oculos zweifellos zu demonstrieren erbötig ist, setzte seine außerordentlich genaue Bekanntschaft mit dem Jü- denthums, insbesondere aber seine tiefste Kenntniß des Talmuds und der ganzen jüdischen Literatur, alle urtheils- fähigen Juden, die Herren M. kennen lernten, in Er- staunen, und diese waren weit eher geneigt, ihn für einen gebornen Juden zu halten, da Herr M. in Breslau der orthodoxen (Tiktinschen) Partei viel Interesse, dage- gen allen Reformatoren und Rationalisten, wie Geiger,

Philippohn und auf christlicher Seite Theiner, Ronge, Uhlisch u., die entschiedenste leidenschaftlichste Gegnerschaft bezeugte, so erregte er das größte Interesse und Vertrauen, und empfing dieser jüdisch-christliche Doppelgänger von mehreren Anhängern der orthodoxen jüdischen Lehre (z. B. S. G. und D. S.) Empfehlungen an Glaubensverwandte in Brien und Oppeln, so wie Geldunterstützungen, als ein tüchtiger Kämpfer gegen Geiger und seine Anhänger. In engerem Kreise hat er nun mit einer Freimüthigkeit, welche mit seiner großen Mission in Widerspruch zu stehen scheint, sich über seine religiösen Ansichten wie über seine Verhältnisse ausgesprochen. Hier nach scheint es seine Aufgabe, die atgläubigen Massen des Judenthums annähernd für die römische Kirche zu gewinnen, mit der sie das conservative Princip theilen. Er behauptet, der Protestantismus und Christkatholicismus wären die natürlichen Gegner des echten Moses, und Luther habe sogar die Ausrottung der Juden und Heiden als nothwendig empfohlen; dagegen sei Rom sehr geneigt, das orthodoxe Judenthum neben sich aufzunehmen. Daß Rom bei dieser Aufnahme eine künftige gänzliche Verschmelzung mit der römischen Kirche in Aussicht stellt, versteht sich von selbst, und Herr M. erwähnt es also nicht erst. Wohl aber kam es ihm auf die kleine historische Unwahrheit nicht an, daß Rom von jeher für die Juden schützend aufgetreten sei. (Die Breslauer Judenthumschaft kann sagen, wie es dann zuging, daß im Jahr 1454, in Folge der Verurtheilung des Franciskanermönchs Johann von Capistrano, 41 ihrer Glaubensgenossen auf dem Salzberge den Scheiterhaufen b freigen mußten?) Diese überraschenden neuen angeblichen Bestrebungen Roms, die fortwährend sich lichtenden Reihen seiner alten Anhänger durch atgläubige Juden zu ergänzen, erinnert an die Nachricht aus Spanien, welche vor Kurzem in Bezug darauf die Zeitungen mittheilten. Doch ist man von dort aus ehrlicher, als Hr. M., indem man Juden für die erfahrenen geschichtlichen Ividen eine Zusuchtsstätte angeboten, aber nicht hinzugesetzt wird, sie würden doch diese nur innerhalb der alleinseligmachenden Kirche verlangen. So wäre also in Hrn. M. schon ein Missionair für das neue Gebiet der Proselytamacherei und des Jesuitismus kennen gelernt, und wenn auch in Kassanangelegenheiten der Paps oft neben Rothschild erblickt wird, so hat wohl Niemand leicht daran gedacht, daß der heilige Vater neben seiner Staatsmacht nun auch seine kirchliche Macht aus jüdischen Elementen, in denen jetzt so viele rationalistische Bestrebungen zur öffentlichen Geltung kommen, zu rekrutiren versuchen werde. — Er rühmt sich übrigens eines großen persönlichen Einflusses in Europa, wüßte mit dem Cardinalcollalto in beständiger Verbindung stehen, und präsentirt Briefe der Könige von Frankreich, Belgien, Holland u., so wie der Kaiserin Mutter und Fürst Metternichs. Ja er erzählt sogar Proben seiner Wirksamkeit. So will er über ein gewisses Domkapitel so wichtige Aufschlüsse nach Rom gegeben haben, daß dessen Aufhebung die wahrscheinliche Folge sein werde. Den jüdischen Religionslehrer und Prediger in Riga, Dr. Littenthal, zur Aufklärung der Jugend zu Missionsreisen delegirt, will er als Neuerer nach Sibirien bringen, während er einen bekannten israelitischen Finsterling, der jetzt zu Sadagora in österreichisch Galizien lebt, aus strenger russischer Untersuchungshaft befreite, in der er mehre Jahre zugebracht hatte. Ueber Hrn. M., der vorgestern Abend nach Oppeln gereist ist, enthalte ich mich jedes eigentlichen Urtheils, in sofern seine Persönlichkeit wirklich eine höhere Bedeutung haben soll. Die Freigebigkeit mit seinen Geheimnissen deutet in gewisser Hinsicht auf eine Mystification. Da aber die Wahrnehmung, Rom wolle mit seinem Kirchenthume durch die Aufnahme des Judenthums in eine neue Phase der Machtentwicklung treten, schon von anderer Seite her angedeutet worden ist, so war es in keinem Falle unnöthig und uninteressant, auf diesen projektirten Reactionsversuch in Bezug auf die Person des Professors M. wieder hinzuweisen.

□ Coseler Kreis, 6. Oct. — Bei Gelegenheit der Ermittlung und Feststellung der in der Gemeinde M., einer der ärmsten im ganzen Kreise, bestehenden örtlichen Verfassung und Rechtsverhältnisse, legte der betreffende Commissarius den Inassen dieses Ortes folgende Fragen vor: Hat die Gemeinde ein Uebarium? Hat sie besondere Privilegien? Und welche? Sie wurden verneint. Sie behaupteten aber, vor alter Zeit im Besitze eines für sie wichtigen Dokuments gewesen zu sein, dasselbe sei ihnen aber verloren gegangen, und dieser Verlust treffe sie jetzt um so schmerzlicher, als seit jener Zeit Niemand im Dorfe mehr wisse, was er für eine Heerdigung, Taufe u. dem Geistlichen gesetzlich zu zahlen habe, und man müsse jetzt für ein arbeitsames Begräbniß 9 Rthlr. und mehr unweigerlich bezahlen, während durch das verloren gegangene Dokument die Forderungen der Geistlichen bestimmt und beschränkt gewesen seien. Ohne Zweifel war das so schmerzlich vermiste Dokument nichts weiter als ein Exemplar der Stolä-Taxordnung vom 8. August 1750. Wunders muß es allerdings die Leute, die von ihren Voreltern hörten, daß man sonst weniger gezahlt habe, daß sie

jetzt ein vielfaches mehr zahlen müssen. Die tägliche Überschreitung der Stolä-Taxe von Seiten der Geistlichen beider Confessionen ist bekannt, und kann jeder Zeit nachgewiesen werden. Sie entschuldigen sich freilich mit der leidigen Dsrbanz. Allein, wo ein Gesetz da ist, und das ist es ja in der Stolä-Taxe, da sollte doch von einem Mißbrauche, der zur Dsrbanz geworden ist, keine Rede mehr sein. Darum wäre es wohl allen Gemeinden von großem Nutzen, wenn sie mit polnischen und deutschen Exemplaren der Stolä-Taxe versorgt würden. Es sollte wenigstens jedes Ortsgericht ein Exemplar von derselben haben, wo sich dann der Taxasse in besonderen Fällen Rath holen könnte. Ich meine, daß es die Herren Landräthe sich sollten angelegen sein lassen, die Kreis-Inassen über diese wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit aufzuklären. Die Kreisblätter, die bis jetzt sehr viel zu wünschen übrig ließen, könnten in diesem Falle für die Kreise von unberechenbarem Nutzen werden, wenn sie das Volk über die geistlichen Abgaben belehrten. Es haben zwar schon die Zeitungen und andere Blätter sich dieses Gegenstandes bemächtigt, allein das niedere ärmere Volk hat davon Nichts erfahren und seufzet noch unter der alten Last. So ein klein wenig Aufklärung könnte wohl Nichts schaden. Ich sage nur ein wenig, damit man mich nicht etwa für einen Lichtfreund hält.

* Tarnowik, 30. Septbr. — Noch immer ist der Himmel trübe über uns, noch immer ist das alte Vertrauen unter der Einwohnerschaft nicht wieder hergestellt. Am bezeichnendsten könnte man unsere gegenwärtigen Verhältnisse schismatische Verhältnisse nennen; Familien, die früher in dem innigsten Verkehr und der engsten Gemeinschaft mit einander lebten, sind jetzt getrennt, suchen isolirt Unterhaltung und Amüsement. Es ist dies in der That eine traurige, schmerzlich berührende Wahrnehmung. Wer nun hat dieses Schisma im geselligen und geistigen Verkehr hervorgerufen, wer fragen wir uns gegenseitig und — bleiben uns die Antwort darauf schuldig. Doch Geduld, die seit einigen Tagen von hier nach Ratibor zurückgekehrte Untersuchungs-Commission hat unbezweifelnd das Ihrige zur Beantwortung der Frage gethan; wir werden dies hoffentlich wohl bald erfahren. Dreizehn Inculpation, unter diesen der hiesige Magistrats- und Stadt-Sekretär (!) sind gleichfalls nach Ratibor abgeführt worden, um nach der vorläufigen, jetzt der wirklich in optima forma eröffneten Untersuchung anheimzufallen. Wir enthalten uns aller Vermuthungen über die hier durch jene vorläufige Untersuchung etwa erlangten Aufschlüsse und Resultate, können aber nicht umhin, zu fragen, warum uns so plötzlich und nach kurzem Aufenthalte, das Militär-Commando, ein Detachement grüner Husaren schon wieder verlassen hat? Wir wollen uns indeß hierüber nicht weiter den Kopf zerbrechen, vielleicht macht uns nachträglich ein berichtender (?) magistratualischer Bericht, die Sache klar. Bei dieser Gelegenheit fällt mir ein, daß ich eigentlich mit Hrn. Bürgermeister Klausen von wegen seines neulichen in Nr. 225 dies. Btg. befindlichen Inserates noch Abrechnung zu halten habe. Hr. Bürgermeister Klausen scheint es in der That darauf abgesehen zu haben, sich seine Scripturen, und wenn sie auch nur in 5 Zeilen beständen, durchaus von mir berichtigen zu lassen. Für diesmal will ich dieses unangenehme Geschäft noch über mich nehmen. Künftig aber, nein beim Zeus, da thue ich es nicht mehr; da ist mir denn doch meine Zeit zu kostbar. Doch zur Sache. Hr. Bürgermeister Kl. Conspicent (dazu hat sich Hr. Kl. bekannt) des in Nr. 214 dies. Btg. befindlichen magistratualischen Berichts, will den Inhalt dieses letzteren, jederzeit vor seiner ihm (d. h. dem Hrn. Bürgermeister) vorgesetzten Behörde vertreten; warum denn vor der Behörde, nicht aber vor dem Publikum, vor dem Forum der Deffentlichkeit, für das doch unbezweifelnd der quäst. magistratualische Bericht (in der Btg.) abgefaßt und bestimmt war? Das öffentliche Urtheil ist ein sehr competentes Urtheil, Volksstimme — Gottesstimme; also warum nicht lieber an diese appelliren? Unsere Zeitungen würden gewiß, wie es bereits wiederholt geschehen, eine motivirte Entgegnung des Hrn. Bürgermeisters nicht zurückgewiesen haben. Doch halt — Hr. Bürgermeister Kl. sagt der Behörde — nein dem Publikum, warum er dies nicht gethan. Wozu und warum dies Hr. Bürgermeister Kl. erst öffentlich bekannt macht, da er andererseits doch nichts mit der Deffentlichkeit, sondern nur mit seiner vorgesetzten Behörde zu schaffen haben will, muß uns höchlich Wunder nehmen. Hierin ist weder Logik noch Consequenz. Gmug aber, wir wissen, daß nach Hrn. Bürgermeisters Kl. Analogie alle Bürgermeister ihrer amtlichen Stellung gegenüber handeln, sofern sie sich in polemische (?) Erörterungen, NB. mit einem Anonymus einlassen würden. Ich hingegen bin der Ansicht, wie gerade alle Bürgermeister ihrer amtlichen Stellung durchaus gemäß handeln, ja moralisch hierzu verpflichtet sind, wenn sie Irrthümer aufzuklären und Thatsachen, so sie und ihre Bürgererschaft nahe angehen, ins rechte Licht zu stellen, sich angelegen sein lassen. Wo es sich um Sachen handelt, verräth die Herausforderung der Person und des Namens eine Unfähigkeit, die sich gern hinter hohen

nichtssagenden Phrasen verstecken möchte. Ob Hans oder Kunz die Wahrheit sagen, dürfte sich doch wohl hoffentlich gleich bleiben, oder bleibt vielleicht schwarz nicht mehr schwarz, wenn Peter und nicht Michel, die schwarze Dinte schwarz nennt. Dixi! 5.

Oppeln. In Stelle des als Polizei-Districts-Commissarius Meißner Kreises, ausgeschiedenen Rittergutsbesizers v. Silgenheim auf Schwandorf, welcher sein Domicil nach Weidenau verlegt hat, ist der Rittergutsbesizer Pohl auf Kalkau bestätigt — die durch Pensionierung des Försters Art zu Kupp erledigte Stelle dem Waldwärter Sajock verliehen — und die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Berger zu Matthesdorf, Kreis Rybnik, und Berger zu Belt, desselben Kreises, sind definitiv angestellt worden. — Der bisherige Stadt-Verordneten-Protokollführer, Seifenstedenmeister Johann Feischer zu Jütz, ist zum Kammerer daselbst, auf 6 Jahre gewählt und, als solcher bestätigt. — Der Bürger Rudolph v. Skrbensky zu Sohrau, und der Kaufmann Ignaz Neugebauer in Jütz, sind beide zu unbesoldeten Rathmännern an den genannten Ort auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden — die durch den Tod des Kreis-Steuer-Einnehmers Albert zu Rybnik erledigte Stelle, hat der seitherige Haupt-Steuer-Amts-Controleur Karvat aus Ratibor erhalten.

Die Wucherer und der Schiedsmann. *)

Das sind bedeutende Herren, denen die Großen ein Ohr leihen, die sich wie Bluteigel in die Seelen einbeissen, das Gift aus dem Herzen schlürfen und an die Behörde speien.

(Fiasco von Schiller Akt I. Scene 9.)
Wieder ein Opfer des abschulichen Wuchers ist gefallen! So berichtete ein unparteiischer Augenzeuge mir, als ich kürzlich im Vorbeigehen einen Zusammenlauf von Menschen erblickte, die Versteigerung einer bedeutenden Anzahl Wagen bemerkte und mich nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung erkundigte.

Und wirklich, der Wucher in unserer Hauptstadt hat eine Höhe und eine Sicherheit erlangt, wie sie unter den Augen einer geordneten Polizei und Angesichts der Strenge der Criminal-Gesetze niemals vermuthet werden kann. Es ist an der Zeit, auf dieses Wuchererunwesen, daß das Mark der Thätigkeit unserer Handwerker auszieht, durch welche der Beamte in Schulden gestürzt wird, und welches gemächlich aufsteigt, was der Landmann im Schweiß seines Angesichts erworben, aufmerksam zu werden.

Ich habe längst Gelegenheit genommen, den Wucherern nachzuspüren; ich kann eine große Zahl derselben nachweisen, ihr Name ist Legion, ich kenne die Wege, auf welchen der Wucherer schleicht, wenn er sein Opfer erspäht, ich kenne das seine Gespinnst, mit welchem das Opfer umstrickt wird, und sehe täglich mit blutendem Herzen die Triumphe, welche jene Legion Vampyre unter dem Schutze der Gesetze, den sie weißlich durch falsche Aufstellung des wahren Geschäftes für sich zu gewinnen wissen, feiern.

An mir ist es daher diese Wege zu veröffentlichen, und ich will dies hier nachstehend in einem Beispiele, welchem bald mehrere nachfolgen sollen, thun. Daß ich dies vermag, daß meine Nachrichten authentisch sind, habe ich bereits vor einiger Zeit in einer vielgelesenen auswärtigen Zeitschrift an den Tag gelegt, und der Erfolg ist, Gott sei Dank, der gewesen, daß ein Theil der Räuberbande, deren ich damals gedachte, noch jetzt im Gefängnisse weilt. — Möge eine zweite Bande jener bald nachfolgen, möge die Obrigkeit ein strengeres Auge auf diese Wucherschufale richten, als auf den kleinen Dieb, der vielleicht zur Stillung des Hungers ein Brot stiehlt, und gegen dessen Langfingerigkeit sich jeder Hausstand zu verwahren die Mittel besitzt!

Der Wucherer agitirt nie allein. Wie sehen in der einen Clique ein Trifolium, von welchem nach einem gewissen Turnus immer der eine als Kläger auftritt und die andern beiden als falsche Zeugen fungiren. Wie sehen in der andern Clique zwei Männer, die nominell eine Profession betreiben, in Wirklichkeit aber vom Wucher leben, mit einem weggejagten Kretschmerchenken associirt, und in der dritten einen Agenten, seinen Schreiber, vulgo Buchhalter, und ein Frauenzimmer zu gleichem Zweck verbunden. Schreiber, die sich Sekretaire nennen, Banquerottenturs und angebliche Agenten sind der einen wie der andern Clique bedient. Geschäftlose Personen geben die Anstandsrollen, fahren in Karossen und werfen, wo es darauf ankommt, mit Goldstücken herum, während sie den Armenid mehr denn zehnmal geleistet haben, und wo sich nur irgend ein Handwerker etabliert, wo nur irgend ein Grundbesitzer ans Tageslicht kommt, von dem man vermuthen kann, daß seine Geldmittel beschränkter sind, als seine Pläne, da finden sich die Vorkboten der Wucherer ein, um das Terrain zu recognosciren. Die Clique ist ihrer Sache gewiß; schon hat der Schiedsmann die Feder gespitzt, um schwarz auf weiß den Akt niederzuschreiben, als ob ein längst bestandenes Darlehngeschäft hinsichtlich der Zeit der Rückzahlung streis-

*) Durch obercensurgerichtliches Erkenntniß zum Druck verpätet.

tig geworden wäre, schon ist bei dem Notar die Cession bestellt, durch welche das von dem Schiedsmann aufgenommene Lügeninstrument weiter, an eine unparteiische Person, etwa an einen Metallschmied abgetreten werden soll, und schon concipirt irgend ein Schreiber das Executionsgesuch, womit die Rechtshülfe gegen den Schuldner in Anspruch genommen werden soll, während nie ein Darlehensverhältniß bestanden, nie ein Streit über Rückzahlung eines Darlehens obgewaltet hat, und der Betrogene bei Ausstellung eines Schiedsmannsvergleiches nur den Einflüsterungen nachgegeben ist, die ihm der ebenfalls anwesende Wucherer-Adjutant gemacht.

Es ist zu bezweifeln, daß ein gewisser Schiedsmann von diesen Gräueln nicht Kenntniß habe, denn auffallend muß es ihm, wenn er sein Amt wahrnimmt, jedenfalls sein, daß nur solche Männer, die die Volksstimme als Wucherer bezeichnen, vor ihm den Schiedsmanns-Akt bestellten, und weiß der Schiedsmann es etwa nicht, als Schiedsmann muß er es wissen, daß Mandatare und Beistände vor ihm keinen Einlaß finden sollen, und er persönlich mit der Parthei zu verkehren hat; auffallend muß es der Behörde erscheinen, daß sich grade nur bei einem Schiedsmanne eine Wucherer-Resourse constituirt, wo die Opfer aller 52 Stadtbezirke pro forma belangt werden, während kein Grund vorliegt, weshalb die angeblichen Schuldner sich nicht lieber in ihrem persönlichen Schiedsmannsforsd einlassen sollen.

Mit welchem freudigen Gefühl hat jeder wahre Patriot das Gesetz über die Einführung der Schiedsmänner in unserer blühenden Provinz begrüßt; wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß fortan nach der Absicht des weisen Gesetzgebers Streitigkeiten, die im geselliger Verkehr unvermeidlich sind, geschlichtet werden würden, ohne den Ruin unserer Landleute durch Gerichtsporteln mit sich zu führen, und wie bitter haben wir uns getäuscht. Gewisse Schiedsmänner verletzten und verlängerten ihre Pflicht und mißbrauchten das ihnen von ihren Mitbürgern vertrauensvoll verliehene Amt zur Unterstützung der schändlichen Absichten der Wucherer, zur Verdunkelung der Wahrheit, zur Unterdrückung ihrer minder mit Glücksgütern versehenen christlichen Brüder. In den letzten Monaten kam ein Vorfall bei den Gerichten und der Polizei zur Sprache, der meine Voraussetzungen bestätigte. Ein junger Handwerker acquirierte ein Haus und unternahm darin mehrere Bauarbeiten.

Gleichsam aus Mitleid für seinen Unternehmungsgeist schlich sich ein Winkelagent bei ihm ein, horchte ihn über seine Geldmittel aus und erfuhr, daß jener junge Mann zwar in einem hiesigen Bürger und Drechslermeister einen bereitwilligen und vollen Hypothekengläubiger gefunden, indeß gegenwärtig noch außer den Hypotheken 250 Rthlr. Geld nöthig habe, die ihm sein Gönner leider erst zum Quartale vorstrecken könne. Der Winkelagent, ein weggejagter Kretschmerschnecke, erbot sich zur Beschaffung der 250 Rthlr., wenn der Drechslermeister Bürgschaft leiste, und bewog durch seine einschmeichelnden Redensarten den Hausbesitzer wie den Drechslermeister zu einem gewissen, in Geschäften dieser Art wohlbekanntem Schiedsmanne zu gehen, um die Bürgschaft zu errichten. Harmlos folgten Beide dem Cicero in ein Tabaksgewölbe, wo der Schiedsmann bereits anwesend, von dem Plane unterrichtet und zur Aufnahme eines Aktes bereit war. Ohne Mißtrauen vollzogen Beide einen Akt, der ohne Besprechung mit ihnen, ohne Belehrung über die Folgen, lediglich nach der Angabe des Winkelagenten dahin aufgenommen war, als ob der Hausbesitzer von dem Drechslermeister 250 Rthlr. zu erhalten und diesen auf Rückzahlung belangt hätte. Ein Zahlungstermin ward festgesetzt, und nun eilte der Winkelagent, den wir der Kürze wegen Gz. nennen wollen, mit der geldsuchenden Parthei zu dem Wucherer, den wir mit K. bezeichnen, mit diesem zu einem Notar, wo wiederum eine Cession von dem Geldsucher auf den Wucherer errichtet wurde, und das Lügeninstrument war perfect, ohne daß der Geldsuchende bis dahin auch nur einen Pfennig Geldes gesehen hätte. Erst am Nachmittage erhielt der Hausbesitzer Geld und zwar 125 Rthlr. baar und eine Hypothek auf ein Schweidnitzer Haus, in der Nominalangabe von 100 Rthlr., die aber in Wahrheit nicht mehr werth ist, als die Makulatur im Käsebäuel. Der Betrug war vollendet, und weil der Name des Wucherers K. bereits zu vielfältig bei dem Gericht auf Lügen ertappt ist, so wurde zur Nachsuchung der Rechtshülfe ein Freund des Wucherers vorgeschoben, an diesen die simulirte Forderung von 250 Rthlr. vor Notar und Zeugen cedirt und so befindet sich der Drechslermeister gegenwärtig in dem Falle, mit Execution wegen einer Forderung von 250 Rthlr. belegt zu werden, wofür er selbst keine Valuta erhalten und derjenige, für welchen er sich als Bürge zu constituiren glaubte, nur 125 Rthlr. und etwa 1/2 Pfd. Makulatur entgegengenommen hat. Es ist hier nicht der Ort, die Rechtsgrundsätze zu beleuchten, aus welchen die Gerichts- und Polizei-Behörden auf die an sie ergangene Anzeige eine Aufhebung der Execution und die Untersuchung gegen jene Gauner-Clique ablehnen, ich fühle mich auch zu schwach, um Vorschläge zu thun, welche neben dem

segensreichen Bestehen des Schiedsmanns-Instituts überhaupt eine Bürgschaft dafür geben, daß Mißbräuche so grober Art, als ich sie geschildert, nicht aufkommen; aber der Zweck, der vorläufig erreicht werden soll, der dahin geht, daß die Wahlmänner nach dem Ministerial-Rescript vom 26ten September 1832 §. 6, nur Männer von wahren Charakter zu Schiedsmännern creiren, der dahin geht, daß redliche Schiedsmänner vorsichtiger zu Werke gehen und daß sie die Belehrung an die Schuldner erlassen, welche schon der §. 65 Tit. 25 Th. I. A. G.-D. im Verhandel mit unklugigen Parteien vorschreibt, wird sicherlich erreicht, vielleicht auch die Behörde veranlaßt werden, ein besonderes Augenmerk auf den hier zur Sprache gebrachten Theil der Rechtspflege zu richten. Es wird Aufgabe aller redlichen Staatsdiener und Bürger sein, hierin nach Kräften mitzuwirken und der Vorwurf, welcher sonst den Denuncianten von Profession von Rechtswegen gemacht wird, wird nie auf ihnen lasten. Sie werden beitragen zur Heilung eines Krebschadens, der den Fleiß und die Industrie verzehret!

Guillaume.

Actien-Course.

Breslau, 9. October.

Die Course der Eisenbahnactien waren bei mäßigem Umsatze im Allgemeinen fast unverändert.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 114 1/2 Br. priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 108 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 112 1/2, etw. bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger priorit. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% p. C. 105 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2, bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 108 Br. 107 1/2 Gld.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. p. C. 108 1/2 Br.
Reiße-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 100 Br.
Aratau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 102 Br.
Wilschelsbahn (Cösel-Döberberg) Zuf.-Sch. p. C. 109 1/2 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 96 1/2, bez. u. Gld.

Breslau, 9. October. — Das Geschäft in Eisenbahn-Actien war heute lebhaft, besonders zeigte sich viel Kauflust für Duitungsbogen.

Brief-Kasten.

Zur Aufnahme nicht geeignet: Aus dem Gebirge, den 30. Sept. — Bernstadt, 1. Oct. (wegen mangelnden Nachweises) — Aus dem Ratiborer Kreise. — Partie carambole (die Vermuthung des Einsenders in Bezug auf einen andern Artikel ist richtig, die Angelegenheit jedoch noch nicht beendet). — Aus dem Hirschberger Thale, von E. (Wäre früher willkommen gewesen.)

Im Auftrage des verehrlichen Comité zur Errichtung eines Denkmals für Fr. Schleiermacher in Landsberg a. d. W. bitte ich diejenigen Herren, welche mir ihre betreffenden Subscriptionen zugesendet haben ganz ergebenst, mir die gezeichneten Beiträge gefälligst bald mitzutheilen, damit ich sie dem Comité übersenden könne. Einer Aeußerung desselben zufolge ist die Ausführung des Denkmals durch die Theilnahme, welche es bis jetzt gefunden hat, gesichert, obwohl sich noch nicht bestimmen läßt, in welcher Art das Denkmal wird eingerichtet werden können. Breslau, den 9. October 1845.

Dr. W. Böhmer.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Winter-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 15. October beginnen werden, bis zu welchem Termine sich denn auch vor unterzeichneter Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatriculirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hieselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatriculation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde erteilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatriculation ist nothwendig:

- a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
- b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß;
- c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;

d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschafter Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschafterliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatriculation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausschluß des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatriculation zugelassen werden.

Breslau den 24. September 1845.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen königl. Universität.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen, wird am Freitag den 24. d. M. geschlossen werden, an welchem Tage das Dampfschiff „Geiser“ zum letztenmale von Stettin nach Kopenhagen abgeht.

Berlin, den 4. October 1845.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Post-Dampf-Schiffahrt zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser“, geführt von dem königl. Dänischen Marine-Offizier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und auf das bequemste und eleganteste eingerichtet wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags

abgefertigt und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1ten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck) Platz 3 Rthlr. Courant, wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfswagenzug steht mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Post-Revision findet am Bord des Schiffes statt

Bekanntmachung.

Zur Bekleidung der hiesigen Nachtwächter soll eine Quantität von 979 1/2 Ellen, 1 1/4 Ellen breitem, graumelirtem Tuch und von 373 1/2 Ellen, 2 1/2 Ellen breitem, weißen Flanell, Beides im preussischen Maße, durch Verdingung an den Mindestfordernden beschafft werden.

Wie haben zur Abgabe der diesfälligen Forderungen einen Termin auf

Mittwoch den 22sten d. M. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor dem Herrn Commissions-Rath Melcher anberaumt und laden Preisungslustige hiermit zu diesem Termine ein.

Die dieser Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden. Breslau den 1. October 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.